

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Michael Ignaz Schmidts ... Neuere Geschichte der Deutschen

Kaiser Karl VI., vom Jahr 1715 bis 1740

Schmidt, Michael Ignaz

Frankenthal, 1810

Neuere Geschichte der Deutschen. Vierzehntes Buch

[urn:nbn:de:bsz:31-264247](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264247)

Neuere
Geschichte der Deutschen.

Vierzehntes Buch.

Weitere Vorfälle bis zum Tode Karls VI.

Fünftes Kapitel.

Vergebliche Bemühung des Kaisers, den König von Großbritannien, und die vereinigten Niederlande zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen. Versuch derselben, einen Vergleich zwischen den kriegsführenden Mächten zu bewirken. Friedensentwurf, wie er durch sie vorgelegt wurde. Großes Waffenglück der Russen in Pohlen. Hoffnungsloser Zustand des Königs Stanislaus August, beinahe allgemein als König erkannt. Schwierigkeiten, welche die Bourbonnischen Höfe, und der Kaiser gegen den Friedensplan erhoben. Geheime Unterhandlungen des Kaisers mit Frankreich ohne Beziehung der Seemächte. Fortdauerndes Unglück des Kaisers im Felde. Friedenspräliminarien zu Wien.

Da dieser bedrängten Lage bot der Wiener Hof neuerdings alle seine Kräfte auf, um durch frisches Sch. V. Gesch. XXIV. B. 21 Geld,

Geld, und frische Mannschaft seiner vorgefallenen Sache in Italien, es möge kosten, was es wolle, wieder aufzuhelfen; besonders aber auch eines thätigen Beistandes auswärtiger Mächte sich zu versichern; und von wem konnte man diesen mit größerm Rechte erwarten, als von den alten Bundesgenossen des Hauses Oesterreich: dem Könige von Großbritannien, und den Generalsstaaten der vereinigten Niederlande? Der kaiserliche Gesandte zu London, Graf Rinsky, mußte zu diesem Ende neue Vorstellungen an dem englischen Hofe thun, und alle seine Beredsamkeit zu Hülfe nehmen, um den König zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen.

Diese Bemühungen hatten indessen eine ganz andere Wirkung, als man zu Wien erwartet hatte. Der König von Großbritannien, und die Generalsstaaten der vereinigten Niederlande, die der Kaiser nie hatte bereden können, daß sie in diesem Kriege ihre Armeen mit der seinigen vereinigt hätten, blieben ihrem System auch jetzt noch getreu. Anstatt aber ihn durch Truppen zu unterstützen, nahmen sie von seinem Gesuche Gelegenheit, ihm und allen kriegsführenden Theilen ihre Vermittelung zu einem Vergleich anzubieten. Dazu fanden sie sich nicht nur durch ihre aufrichtige Neigung, ihrer Bundespflicht auf diese edlere Art ein Genüge zu leisten, sondern auch ihres eigenen Vortheiles wegen bewogen. Das allzugroße Wachsthum der bourbonischen Macht durch ihre

ihre außerordentlich glückliche Fortschritte in Italien schien ihnen mit Recht zu gefährlich für die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa, als daß sie sich nicht sollten bestrebt haben, einem noch weitern Fortrücken derselben Einhalt zu thun.

Die Vorschläge, welche die Seemächte den streitenden Partheien, sobald diese die Vermittelung derselben angenommen hatten, übergaben, bestanden in der Hauptsache darin: „Der König Stanislaus von Pohlen sollte mit Einwilligung des Königs von Frankreich in einer feierlichen, an die polhnische Nation gerichteten Acte erklären, daß er in seinem schon ziemlich hohen Alter die Ruhe des Privatlebens als dem Glanz, den die Welt verschaffen könne, vorzöge; und darum, nachdem er dasjenige, was er als König sich selbst, und seinen getreuen Unterthanen, schuldig war, bereits erfüllt habe, aus freiem Willen der Krone Pohlen entsage, und folglich seine Unterthanen, des ihm als ihrem rechtmäßigen Könige geleisteten Eides der Treue entledige, in der sichern Erwartung, ganz Europa, und besonders der allerchristlichste König; dessen Schwiegervater er zu seyn die Ehre habe, werden diesen Schritt billigen, der sichtbar dahin zielt, die Unruhen in Pohlen zu stillen, und den Frieden zwischen den Mächten, die deswegen im Kriege miteinander begriffen seyen, herbeizuführen. Uebrigens sollte er die Titel eines Königs von Pohlen, und Großherzogs von Lithauen mit als

len Ehren und Vorzügen, die auf diesen Titeln und Rang haften, behalten, und aller Orten, wo er sich immer aufhalten möge; genießen. Da das Waffenglück die vornehmsten Staaten, welche der Kaiser bisher in Italien besaß, dem Könige von Frankreich und seinen Allirten in die Hände gespielt habe, so soll jener im aufrichtigen Verlangen, einen dauerhaften Frieden herzustellen, dem Infanten Don Carlos die Königreiche Neapel und Sicilien, wie auch dem Könige von Sardinien das Gebiet von Tortona und Novara abtreten, so daß beide letztere von dem Mailändischen getrennt werden, und künftig Ein Stück mit Piemont ausmachen sollten. Dafür aber sollen Frankreich und dessen Allirte alles Uebrige, was sie während dieses Krieges dem Kaiser und Reich abgenommen hatten, aufrichtig zurückgeben, und der Infant Don Carlos ins Besondere alle seine Rechte auf Toscana, Parma und Piacenza dem Kaiser abtreten, nur mit Ausnahme der Stadt Livorno, welche, zum Besten eines freien Handels, ein Freistaat, so wie dessen Hafen, ein Freihafen, werden sollte; und soll überdieß der Infant, als König von Neapel und Sicilien, sich verbindlich machen, das Commerz der Unterthanen des Königs von Großbritannien und der Republik der vereinigten Niederlande alsogleich auf den Fuß, auf dem es unter dem Könige Karl II von Spanien gewesen war, wieder herzustellen, und zu erhalten. Für diejenige Zeit aber, da der Groß-

hers

herzog von Toscana noch leben, folglich der Kaiser von den ihm zugebachten Ländern nicht würde Besitz nehmen können, soll ihm indessen eine Entschädigung an Geld ausgemittelt werden. Gleichwie endlich die Erhaltung des Gleichgewichts unter den Mächten, wovon die Ruhe ganz Europens abhänge, schlechters dings die Untheilbarkeit aller Staaten des Hauses Oestreich fordere, so soll Frankreich in dem nämlichen Verlangen, wie der Kaiser, einen gründlichen und dauerhaftesten Frieden herzustellen, die pragmatische Sanction vom Jahre 1713 auf dieselbe Art garantiren, wie andere Mächte sie bereits garantirt haben. Diesem zu Folge soll gedachte Garantie sich nur auf diejenigen Staaten des Kaisers erstrecken, die er wirklich besitzt, und die er vermöge dieses Friedensplanes künftig besitzen wird, ohne daß diejenigen mit begriffen seyen, auf welche er, oder seine Nachfolger Ansprüche haben, oder die sie sich künftig durch Erbfolge, Heirath, oder auf andere Art erwerben könnten. Da Spanien die gedachte pragmatische Sanction schon zuvor garantirt habe, so hoffe man, daß diese Krone jetzt keine Schwierigkeit machen werde, selbige bei dieser Gelegenheit zu erneuern, so, wie man auch von dem Könige von Sardinien zu erwarten habe, daß er nicht säumen werde, dem Beispiele seiner Abfichten des Königs von Großbritannien und der Generalstaaten durch nichts leichter vereitelt werden

konn

könnten, als durch die Fortsetzung der Feindseligkeiten, so sollten die Kriegführenden Mächte vor allem in einen Stillstand der Waffen auf so lange Zeit, als die Unterhandlungen dauern würden, ohne Zeitverlust willigen“ e).

Dieser Entwurf wurde am 28sten Jänner 1735 zu London und im Haag den Ministern des Kaisers, der Kaiserin von Rußland, und der Könige von Frankreich, Spanien und Sardinien mitgetheilt, welche ihn noch an demselben Tage durch Couriers an ihre Höfse abschickten. Da die Seemächte damals den Kurfürsten August von Sachsen noch nicht als König von Pohlen erkannten, so weigerten sie sich, seinem Gesandten diesen Plan mitzutheilen. Daher übernahmen es der Kaiser, und die Kaiserin von Rußland, ihn von dem, was ihn betraf, in Kenntniß zu setzen.

Selten mag es einen Zeitpunkt gegeben haben, da sich so günstige Aussichten zur Erlangung des Friedens zeigten, und da es derselben ungeachtet zu gleicher Zeit so wenig Ansehen hatte, daß man wirklich zu einem Frieden gelangen werde, als eben jetzt. Nicht nur konnte man hoffen, daß der durch sein Unglück im Felde tief niedergedrückte Kaiser Karl VI, um sich aus seiner betrübten Lage zu ziehen, billigen Vorschlägen gern die Hände bieten werde; sondern auch

a) Ap. *Roussel* Recueil historique etc. Tom. X. pag. 455 seq.

auch mit dem Könige Stanislaus Leszcynsky war es bereits so weit gekommen, daß man einen weitem Anspruch desselben auf die Behauptung der polnischen Krone, beinahe für eine Unmöglichkeit halten mußte, wodurch dann ein wichtiges Hinderniß eines glücklichen Fortgangs der Unterhandlungen entfernt war.

Die Kaiserin von Rußland hatte das Geschäft, ihm durch die Gewalt der Waffen allen Weg zum Throne zu verschließen, ganz allein übernommen, und dieses Vorhaben, während der Kaiser mit seinen Leuten am Rhein, und in Italien zu thun hatte, mit so großem Aufwande von Geld und Mannschaft, und mit so leidenschaftlicher Hitze ausgeführt, daß man hätte glauben sollen, es sey ihr um ihre eigene Existenz zu thun. Nachdem Stanislaus schon vor der Wahl des Kurfürsten von Sachsen, Warschau verlassen müssen, und sich nach Danzig geflüchtet hatte, zog der Graf Laschy, der zuvor die Stadt-Thore beinahe ohne Widerstand eingenommen hatte, gegen diesen Platz heran, und schloß ihn ein. Da Danzig damals, mit Einschluß der bewaffneten Bürger, eine Besatzung von 30,000 Mann hatte, auch außer diesen in Pohlen noch eine Armee von ungefähr 50,000 Mann zur Vertheidigung des Königs Stanislaus im Felde stand, so war es schwer, gegen die noch zur Zeit überlegene Macht der Pohlen etwas auszurichten, und den gedachten Platz zu erobern. Ehe aber, die mit sich selbst nicht einigen, und nur mit Plünderung und

und Verwüstung der ihrer Parthei nicht angehörigen Güter beschäftigten Pohlen, zu einer ernstlichen Unternehmung sich anschickten, erschien der russische Feldmarschall Münnich mit einer starken Macht in dem Lager vor Danzig, und fieng an, die Stadt zu bombardiren. Nachdem ein schwaches französisches Corps, in Verbindung mit den Belagerten, die einen Ausfall thaten, vergebens versucht hatte, die Stadt zu entsetzen, war sie endlich am 7ten Julius 1734 genöthiget, sich zu ergeben. Alle dem Stanislaus ergebene pohl'nische Magnaten, die sich in Danzig befanden, mußten sich gleichfalls ergeben, und hierauf dem König August den Eid der Treue leisten. Der Primas Potoky aber, der sich nicht unterwerfen wollte, wurde in Verhaft genommen. Stanislaus hatte sich schon einige Tage vor der Uebergabe der Stadt nach Königsberg geflüchtet, wo ihm der König von Preußen, ungeachtet aller Drohungen des russischen Gesandten, und ungeachtet aller Anträge der Höfse von Wien und Dresden, seinen Schutz verlieh. Da endlich sowohl der König August, als auch die Kaiserin von Rußland wiederholte Vorstellungen thaten f), und die Pohlen endlich selbst einsahen, daß sie aus Frankreich wenig ernstliche Hülfe zu erwarten hätten, so erkannten auch die meisten der übrigen pohl'nischen Großen den König August nach und nach

als

f) Ap. Rousset, Tom. XI. p. 50. 54. 60. 65. 105. et 107. seq.

als ihren Herrn, und gelobten ihm ihre Treue an. Die Sache war also hiermit zum Vortheile dieses Herrn so gut, als entschieden.

Dieses Uebe gewicht, welches der König August in Pohlen behauptete, setzte den König Stanislaus außer Stand, Gesetze vorzuschreiben, und die Friedensunterhandlungen nach demjenigen Entwurfe, den die Secmächte übergeben hatten, zu erschweren. In der That war auch die pohlnische Angelegenheit derselbe Punkt, welcher den Mediatoren am wenigsten Schwierigkeiten verursachte. Es waren aber zu gleicher Zeit andere Umstände vorhanden, wodurch das Friedensgeschäft nicht wenig aufgehalten wurde. Das Glück und das Unglück im Kriege ziehen oft gleiche Wirkungen nach sich, daß nämlich beide Theile der Sieger und der Besiegte unbegreiflich alle Vorschläge zum Frieden verwerfen; dieser, weil er sich mit der Hoffnung schmehelt, daß es noch besser gehen werde, und jener, weil er im stolzen Gefühle seiner Uebermacht sein Glück noch höher zu treiben suchet. Dieser Fall traf auch diesmal auf beiden Seiten ein. Die Bourbonische Parthei machte ihr großes Waffenglück übermüthig und taub gegen die Anträge der Mediatoren; sie verwarfen dieselben, weil sie darin nicht die geringste Genugthuung für Frankreich entdeckten, auch sonst nichts, was nicht die ohnehin schon übermäßige Macht des Hauses Oestreich, anstatt sie in einige Gränzen einzuschränken, noch mehr vergrößerte.

te g). Der Kaiser hoffte noch immer, daß die Seemächte sich noch werden bewegen lassen, ihm vermögliche ihres alten mit seinem Hause bestehenden Bundes durch ihre Truppen kräftigen Beistand zu leisten, und ihn dadurch in eine bessere Lage zu versetzen. Die Vorschläge, wie sie die Seemächte gethan hatten, waren ihm viel zu unbestimmt und schwankend. In einer weitern Erklärung aber, welche seine Minister am 9ten May 1735 thaten, gab er doch seine Bereitwilligkeit zu erkennen, diesen Friedensentwurf als die Grundlage anzunehmen, auf welche die Unterhandlungen gebaut werden könnten h). Doch wollte er nach Verlaufe von zweien Monaten an diese Erklärung nicht mehr gebunden seyn.

Nicht minder bereitwillig zeigten sich die Kaiserin von Rußland, und der König August von Pohlen, auf diesen Entwurf in Rücksicht auf das, was Pohlen betraf, einen künftigen Frieden zu gründen. Nur die Könige von Frankreich, Spanien und Sardinien, welche diesen Plan bereits platterdings verworfen hatten, blieben noch zur Zeit unbeweglich. In den Stillstand der Waffen hatten sie zwar gewilliget; zuletzt aber erschwerten sie diesen Antrag durch so viele Bedingnisse und Einschränkungen, daß man alle Hoffnung verlieren mußte, zu dem erwünschten Ziele zu gelangen, ehe noch die Operationen im Felde ihre

g) Rousset Tom. X. p. 468 seq.

h) Rousset Tom. X. p. 484 seq.

ren Anfang nehmen würden. Dadurch fand der König von Großbritannien sich bewogen, den Generalstaaten der vereinigten Niederlande in einem Memoire, welches sein Minister Walpole übergeben mußte, die Nothwendigkeit einer genauen Zusammensetzung vorzustellen, und sie aufzufordern, daß sie sich durch Vermehrung ihrer Land- und Seemacht in gute Verfassung setzen sollten i).

Von der Hartnäckigkeit der Bourbonnischen Höfe, womit sie die Vorschläge zum Frieden zurückwiesen, und zugleich von seiner eigenen Bereitwilligkeit, sich den Friedeuentwurf gefallen zu lassen, und zur Erreichung der Absichten der Seemächte mitzuwirken, nahm auch der Kaiser Anlaß, bei den Generalstaaten durch seinen Gesandten im Haag, Grafen von Ahlefeld, sein dringendes Gesuch um ihren Beistand zu erneuern, und sie aufzufordern, „daß sie doch nicht länger mehr säumen sollten, gemeinschaftlich mit ihm diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, die zur Erhaltung eines billigen Gleichgewichts in Europa nothwendig seyen, indem offenbar ihre eigene Ruhe und Sicherheit davon abhingen“ k). Der Erfolg dieser Vorstellung, und noch eines andern in Betreff dieses Gesuches übergebenen Promemoria war aber kein anderer, als daß die Generalstaaten auf ihren alten Entschluß beharrten, „Sie würden, heißt es
in

i) *Roussat* Tom. X. p. 494 seq.

k) *Roussat* Tom. cit. p. 508.

in ihrer Antwort auf die eistere Vorstellung, sich zum Vergnügen machen, ihre Zufriedenheit über die friedfertigen Gesinnungen des Kaisers zu bezeigen, wenn es nicht das Ansehen hätte, als wollte er aus der so weitläufigen Aufzählung derselben nur einen Beweis herleiten, daß seine gefährliche Lage ihrem Mangel an verlangtem Beistande zuzuschreiben sey. Ihres Erachtens sey es aber einleuchtend genug, daß man den gegenwärtigen Krieg, und dessen Folgen hätte vermeiden können, wenn es Ihrer kaiserlichen Majestät gütlich gewesen wäre, auf den getreuen, und wohlgemeinten Rath Ihrer Hochmögenden ein wenig mehr zu achten. Selbst zur Zeit, da das Feuer des Krieges schon angezündet war, wäre es noch immer frühe genug, und weit besser gewesen, von den guten Diensten Sr. brittischen Majestät, und Ihrer Hochmögenden, Gebrauch zu machen, als daß man bis zur Zeit wartete, da die Ereignisse im Felde einen Vergleich weit mehr erschwerten. Von dem Wo wurde, daß sie ihrer Verbindlichkeit nicht nachgekommen seyen, müsse jeder von der wahren Lage der Sache unterrichtete Unpartheische sie frei sprechen“ 1). Die zweite, hierauf übergebene Vorstellung des Grafen von Ahlefeld hatte keine bessere Wirkung.

Diese ziemlich derbe, und abschlägige Antwort verdroß den Kaiser so sehr, daß er von dieser Stunde an

1) Rousset *ibid.* p. 509. seq.

an auf den Entschluß gerieth, sich um das, was die Seemächte zu thun für gut finden würden, gar nicht weiter zu bekümmern, sondern geheime Unterhandlungen mit Frankreich allein anzuknüpfen; ein Vorhaben, welches er auch sogleich ausführte. Dieser Gedanke war wirklich einer gesunden Politik nicht entgegen. Wenn so viele Partheien, wie hier der Fall war, bei einer Sache ihr Interesse haben, so sind die Unterhandlungen allemal schwer. Gleichwie, den bei solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Erscheinungen zu Folge, jeder von den streitenden Theilen Recht haben will; so spannet auch jeder seine Forderungen so hoch, als er kann, wodurch dann das Geschäft gemeinlich verzögert wird, oder wohl gar ins Stocken geräth.

Noch einen andern dringenden Beweggrund, sich durch einen Privatvergleich mit dem Könige von Frankreich zu setzen, gab dem Kaiser seis fortdauerndes Unglück im Felde, besonders in Italien. Ungeachtet der tapfern Vertheidigung gieng auch die Citadelle zu Messina bereits im May an die Spanier über; und im Junius verloren die Kaiserlichen endlich auch Siracusa und Trapani, die letzten Plätze, die ihnen in Sicilien noch übrig gewesen waren. Auf der andern Seite machte sich der Herzog von Montemar, der schon gegen das Ende des vorigen Jahres aus Unteritalien sich in die Lombarde gezogen hatte, nach und nach von den Festungen des Stato deglia

degli Presidti Meister, und gieng hierauf, nachdem er sich mit der französisch-sardinischen Armee, die unter dem Commando des Marschalls von Noailles stand, vereinigt hatte, mit dieser überlegenen Macht auf die Kaiserlichen los. Man schätzte diese Armee auf mehr, als 100,000 Mann; die Kaiserliche hingegen mag nicht viel über 30 000 betragen haben ^{m)}. Ungeachtet dieser auffallenden Schwäche hielt sich der kaiserliche Feldmarschall, Graf von Rdnigseck, anfänglich doch eine geraume Zeit, und verschanzte sich so gut, daß er im Stande war, die Communication mit Mantua und den übrigen Posten an der Secchia zu behaupten. Und seine Stellung war wirklich so vortheilhaft, daß die Feinde nicht wagten, ihn anzugreifen. Ihre große Zahl machte ihnen aber möglich, sich in mehrere Gegenden auszubreiten, und ihn dadurch einzuschließen. Da der Graf diese Absicht bemerkte, brach er noch zu rechter Zeit aus seinem verschanzten Lager auf, und zog sich durch das Gebiet der Republik Venedig nach Tyrol und Trient zurück. Und wenig hatte gefehlt, der Herzog von Noailles wäre auch in Tyrol eingebrochen, wenn ihn nicht der Graf von Rdnigseck bei Roveredo, dessen sich jener bemächtigen wollte, geschlagen hätte. Indessen hatte der Rückzug der Kaiserlichen doch die Folge, daß der Herzog von Montemar noch, ehe er

^{m)} Neue Europäische Kama, Th. XIV. S. 95 und 107.

diesen Zug nach Tyrol unternommen hatte, Mirandola nach einer kurzen Belagerung in seine Hände bekam, und auch Mantua, die letzte, den Kaiserlichen jenseits der Alpen noch übrige Festung, einschloß.

Am Rhein bezeugte sich zwar das Kriegsglück den Kaiserlichen nicht eben so ungünstig, wie in Italien. Die Franzosen waren nicht nur nicht im Stande, in einen der Reichskreise einzubrechen, sondern auch nicht, in der Gegend des Rheins etwas Wichtiges zu unternehmen; so vortheilhaft war die Stellung, welche der Prinz Eugen längst dem Rhein genommen, und so gut waren die übrigen Anstalten, die er getroffen hatte. Man kann sich aber freilich keiner großen Vortheile rühmen, so lange man sich in der Nothwendigkeit befindet, sich nur mit seiner Vertheidigung zu beschäftigen. Das Wichtigste, was während dieses Feldzuges in Deutschland unternommen wurde, war, daß Eugen, nachdem 10,000 Russen unter der Anführung des Grafen von Laszcy zu seiner Armee gestoßen waren, den Grafen von Sekendorf mit einem beträchtlichen Heerhaufen nach der Mosel abschickte, um dadurch die Franzosen zur Theilung ihrer Macht zu nöthigen; wo sie darn auch sogleich ebenfalls ein zahlreiches Corps dahin marschiren ließen, um ihre Macht in dieser Gegend zu verstärken. Am 20sten October kam es daselbst in der Nähe der Abtei Clausen, zwischen ihm und den Franzosen, welche von dem Marschall von Caigny,

und

und dem Grafen von Belleisle angeführt wurden, wirklich zu einem ernsthaften Gefechte worin letztere gänzlich geschlagen wurden, und sich nicht ohne beträchtlichen Verlust zurückziehen mußten, so daß nun die Kaiserlichen in dieser Gegend wirklich den Meißter spielten n). Durch alles dieses war aber doch in der Hauptsache nichts gewonnen. Solche geringe Vortheile konnten in keine Betrachtung kommen, wenn man sie mit der unglücklichen Lage der Dinge in Italien verglich, wo der Kaiser bereits alles verloren hatte.

Um so dringender schien das Bedürfniß für ihn, sich sobald, als möglich, durch einen wenigst erträglichen Frieden zu retten. Es ist kein Zweifel, daß die neuen, großen Unfälle in Italien den Kaiser so nachgiebig gemacht hatten, als er sich diesmal während der geheimen Unterhandlungen mit Frankreich wirklich bewies. Außerdem würde man sich kaum erklären können, wie er sich entschließen konnte, so harte Bedingungen anzunehmen, und so große Opfer zu bringen, als zwei ansehnliche Königreiche Neapel, und Sicilien waren. Allem Ansehen nach wirkte auch die Bereitwilligkeit der Krone Frankreich, die pragmatische Sanction zu garantiren, sehr vorthellhaft auf den Kaiser, und bestimmte ihn, zu so manchem Opfer, das er um der Erreichung dieses Zweckes

n) Lebensbeschreibung des Grafen von Saldendorff, Th. 1. S. 24 und 235 ff.

tes willen bereits gedacht hatte, auch dieses noch hinzuzusetzen. Wie dem nun immer seyn möge; genug: der Kaiser ließ es sich gefallen, daß Don Carlos Neapel und Sicilien behalte, und er entschloß sich noch überdies, ihm alle Plätze an der toscanischen Küste, die er bisher besessen hatte, nebst Porto Longone, und allem demjenigen auf der Insel Elba, in dessen Besitz der König von Spanien zur Zeit der Quadrupelallianz gewesen war, abzutreten.

Gleichwie man über diesen Punkt in kurzer Zeit einig wurde, so schlug es der Kaiser auch nicht ab, von seinen Besitzungen in Italien dem Könige von Sardinien entweder Novarese und Vigevanasco, oder Novarese und Tortonese, oder Tortonese und Vigevanasco, worunter ihm die Wahl frei stehen sollte, ingleichen die langhischen Lehen, jedoch so, daß er alles dieses als Reichslehen erkenne, und außer diesen auch die vier Herrschaften San Fedele, Torre di Forti, Gravedo und Campo Maggiore zu überlassen, wenn ihm nur dafür seine übrigen italienischen Länder, die er vor dem gegenwärtigen Kriege besessen hatte, blieben, und die Herzogthümer Parma und Piacenza als vollkommenes Eigenthum abgetreten würden; worauf auch Frankreich unter der Bedingung sich einließ, daß er die Wiedervereinigung von Castro und Ronciglione mit denselben nicht weiter bestreibe, und dem Hause Guastalla wegen seiner Un-

Schm. N. Gesch. XXIV. B. B sprü.

sprüche an das Herzogthum Mantua dem Baadenschen Frieden zu Folge, Recht wiederfahren lasse.

In der Hauptsache kam es also jetzt nur darauf an, daß, da die Anerkennung Augusts, als Königs von Pohlen, keiner Schwierigkeit weiter unterworfen war, für den König Stanislaus von Pohlen wegen eines so großen Opfers, als die Verzichtleistung auf die Krone Pohlen war, eine Entschädigung ausgemittelt werde. Doch auch in Ansehung dieses Punktes ward bald Rath geschafft. Der bereits zum Gemahle der ältesten kaiserlichen Prinzessin Maria Theresia bestimmte Herzog Franz Stephan von Lothringen, sollte das Großherzogthum Toscana, so bald es durch den Tod des Großherzogs erledigt seyn würde, erhalten, und dafür dem Könige Stanislaus das Herzogthum Lothringen und Bar überlassen; doch mit der Bedingniß, daß es unmittelbar nach dem Tode dieses letztern der Krone Frankreich zum vollkommenen Eigenthum, und mit vollkommener Souveränität heimfalle, und daß der Kaiser in Ansehung derjenigen Stücke, die bisher von dem Reiche zu Lehen rührten, die Einwilligung des Reiches verschaffe; weswegen Frankreich sich verbindlich machte, sowohl für sich, als für den König Stanislaus auf Siz und Stimme in der Reichsversammlung Verzicht zu thun. Da der Großherzog von Toscana noch lebte, so wurde beiderseits beliebt, daß das Haus Lothringen bis zur Erledigung des Großherzogthums im Besitze des Herzogs

zogthums Lothringen bleiben; dem Könige Stanislaus aber indessen das Herzogthum Bar eingeräumt werden sollte; die Einkünfte, die dadurch dem Herzoge von Lothringen indessen entgiengen, versprach Frankreich nach einer billigen Schätzung zu ersetzen. Außerdem willigten beide Theile ein, daß die Gränzen zwischen dem Elsaß, und den Niederlanden, dem Baadenschen Frieden zu Folge, durch Commissärs berechtigt werden sollten.

Auf diese Bedingnisse wurden wirklich am 2ten October 1735 die Friedenspräliminarien zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich zu Wien unterzeichnet ^{o)}. Denselben wurden noch einige Nebensartikel angehängt, worin man übereinkam, daß auch die Kaiserin von Rußland, und der König August von Pohlen, als contrahirende Hauptpersonen zu dem künftigen Congreß, auf welchem man den Definitivfrieden schließen wollte, eingeladen werden sollten, daß man auf demselben über nichts anders, als was zunächst sich auf den gegenwärtigen Krieg bezieht, handeln, und der Kaiser die Einwilligung des Reichs in diese vorläufigen Friedenspunkte, einholen, und daß man endlich auch die Seemächte zur Theilnahme einladen wolle. Da diese Präliminarien in französischer Sprache abgefaßt waren, so erklärte man auch in einem besondern Artikel, daß dieses zu keiner Konsequenz gezogen werden solle, eben so wenig, als die

^{o)} Ap. *Roussel* Tom X. p. 519 seq.

Titel die man verschiedenen Fürsten in dieser Urkunde gegeben habe. Der Schluß dieser Präliminarien hatte überdieß noch die Folge, daß bald darauf ein Stillstand der Waffen zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich in Italien und Deutschland bekannt gemacht wurde.

Auf diese Art hatte sich also der Kaiser aus dem großen Labyrinth, in welches ihn sein standhaftes Vorhaben, den Kurfürsten von Sachsen auf den polnischen Thron zu setzen, verwickelt hatte, herausgewunden; aber freilich mit Aufopferung zweier Königreiche, die er noch eist vor kurzer Zeit mit so vielem Aufwande von Geld und Menschenblut sich erworben hatte. Setzt man zu diesem Verlust noch die Kosten des Krieges hinzu; so sieht jedermann leicht ein, daß die Ehre, den Pohlen einen König zu geben, dadurch viel zu theuer bezahlt war; denn der Vortheil, daß Frankreich die pragmatische Sanction garantirte, konnte in keine Betrachtung kommen, da Frankreich, wie wir in der Folge sehen werden, nicht Wort hielt, was freilich Karl VI. nicht voraussehen konnte.

Zwölftes Kapitel.

Bestreben des Kaisers und der Krone Frankreich, die übrigen Mächte zur Annahme der Friedenspräliminarien von Wien zu bewegen. Schwierigkeiten gegen dieselben von Seite des spanischen Hofes. Besondere Conventionen zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich wegen genauer Bestimmung und Vollziehung der Präliminarien. Beitritt der Krone Spanien, und des Infanten Don Carlos; ingleichen der Kaiserin von Rußland und des Königs August. Genehmigung der Präliminarien durch das deutsche Reich. Neue Streitigkeiten wegen der Mobilienverlassenschaft des verstorbenen Großherzogs von Toscana. Definitivfriede zu Wien.

Die erste Sorge des Kaisers und des Königs von Frankreich war nun, die auswärtigen Mächte, die entweder selbst in diesen Krieg verwickelt gewesen waren, oder denen wenigstens die neuesten politischen Ereignisse nicht gleichgültig seyn konnten, zu bewegen, daß sie den Frieden in der Gestalt, wie die Präliminarien desselben zu Wien geschlossen worden, genehmis-

migen und daran Theil nehmen möchten. Dem ersten Anscheine nach zu urtheilen, hätte man glauben sollen, diese Sache würde große Widersprüche und Schwierigkeit finden; denn kaum hatte sich zu Wien unter den dort anwesenden Ministern der auswärtigen Mächte die Nachricht verbreitet, daß zwischen dem Kaiser und Frankreich ein geheimer Tractat geschlossen worden, als das besonders in der politischen Welt stets herrschende, und immer zur Vermuthung des Schlimmern geneigte Mißtrauen erwachte, und eine außerordentliche Bewegung entstand. Jeder suchte nun, wie dieses bei solchen Gelegenheiten gemeinlich geschieht, dasjenige, was er nicht wußte, durch Muthmaßungen zu ersetzen, und nahm seine ganze Denkkraft zusammen, um ausfindig zu machen, was man etwa in diesem Vergleiche seinem Hofe Nachtheiliges ingerächt haben dürfte. Am meisten fiel der Umstand auf, daß man selbst den Bundesgenossen Frankreichs nichts von den geheimen Unterhandlungen, welche zu Wien vorgiengen, hatte wissen lassen. Allein eben dieses Mißtrauen war dem Fortgange des Friedensgeschäfts gedeihlich. Indem das Beispiel der Krone Frankreich beinahe in jedem den Verdacht erwekte, sein Allirter möchte heimlich bemüht seyn, auch für sich einen Particularfrieden zu schließen; so entstand wirklich fast in jedem die Neigung, diesem Uebel durch Anschließung an die beiden Mächte, die sich bereits miteinander verglichen

en hatten, zuvorzukommen p). Alle Bedenklichkeit verschwand vollends, als der Inhalt der Präliminarien bekannt wurde.

Ein sehr günstiger Umstand war, daß man bei diesen Unterhandlungen, obwohl sie nur in Geheim, und mit Ausschließung der vermittelnden Mächte zwischen den Höfen zu Wien und Versailles waren gepflogen worden, eigentlich doch keinen andern Friedensplan, als den ihrigen, zum Grunde gelegt hatte. Dadurch war ein wichtiger Grund zum Mißvergnügen dieser beiden Mächte, wodurch vielleicht die Verwandlung der Präliminarien in einen allgemeinen Frieden erschwert worden wäre, auf die Seite geräumt.

Der erste, der sich geneigt bezeigte, dem zu Wien geschlossenen Vergleiche beizutreten, war der König von Sardinien; wozu er freilich auch Ursache genug hatte, indem er darinn sehr gut war bedacht worden. Daß es aber nicht ollemal darauf ankomme, zelgte das Beispiel des Königs von Spanien. Dieser wollte schlechterdings nichts von einem Frieden auf die Bedingnisse wissen, wie er zu Wien war un-
terzeichnet worden. Es verhielt sich mit ihm, wie mit einem vom hzigen Fieber befallenen Kranken, der, je mehr er bereits getrunken hat, desto gieriger nach der Flasche greifet, um noch mehr zu trinken. Wirklich war er von seinem Glücke trunken. Was der
Car

p) *Rousses* Tom. X. p. 517.

Cardinal Alberoni weder durch die feinsten Intriguen, noch durch die Gewalt der Waffen hatte bewirken können, war seit Kurzem mit leichter Mühe zu Stand gekommen: Spanien hatte sich beinahe ohne Schwertschreich zweier Königreiche, Napels und Siciliens, bemächtigt, und der Infant, Don Carlos, war nun, nach dem schon lange Zeit gehegten, sehnlichen Wunsche der Königin Elisabeth, König derselben. Aber Don Carlos wollte König seyn, und zugleich im Besitze von Toscana, Parma und Piacenza bleiben. Spanien forderte daher sogar die Seemächte, welche ihm diese Länder einst garantirt hatten, zur Erfüllung ihres Versprechens auf q).

Der Hof zu Madrid war jedoch nicht so glücklich, es dahin zu bringen, daß die Seemächte den beiden contrahirenden Theilen die Genehmigung der Präliminarien versagten. Um erstem allen Grund zur Einwendung, daß Don Carlos wegen beider Sicilien durch die Präliminarien noch nicht hinlänglich gesichert sey, zu benehmen, gab der Kaiser am 30sten Jänner 1736 eine feierliche Erklärung, daß er diese Präliminarien als einen wirklichen Friedensschluß betrachte, und daher alle Punkte derselben, besonders diejenigen, welche sich auf den König beider Sicilien beziehen, genau beobachten werde, wogegen der König von Frankreich in einer an demselben Tage aus-

q) S. h. m. a. u. f. Einleitung zur Staatswissenschaft. Th. I. S. 610.

stellten Erklärung, sich auch gegen den Kaiser feierlich verbürgte, daß er die ungesäumte Vollziehung der Präliminarien von Seite Spaniens bewirken werde r).

Hiermit waren aber alle Schwierigkeiten noch nicht gehoben. Der Kaiser, und der König von Frankreich hielten für nöthig, am 11ten April desselben Jahres einen neuen Vertrag zu schließen, worin Frankreich nebst dessen Allirten sich zwar den Genuß der Einkünfte von Mailand bis auf den Tag der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages vorbehielt, zugleich aber versprach, dem Kaiser dieses Land längstens in Zeit von sechs Wochen nach erfolgter Ratification zurückzustellen, wie auch sogleich nach erfolgter Genehmigung der Präliminarien von Seite des Reiches, Kehl, Philippsburg und Trier zurückzugeben. In Betreff des Herzogthums Lothringen versprachen sich beide Theile eine besondere Uebereinkunft zu treffen, vermöge welcher der König Stanislaus noch vor der Erledigung des Großherzogthums Toscana in den Besitz desselben gesetzt, und sich zu verwenden, daß dem Hause Lothringen alle Güter im Großherzogthum Toscana ohne Ausnahme eingeräumt werden s).

Da indessen auch die Seemächte ihre Bemühungen, den König von Spanien, und den Infanten Don Carlos zur Annahme der Präliminarien zu bewerk-

r) Ap. Wenk Cod. jur. gent. recent, T. I. p. 24. seq.

s) Ibid. p. 26.

wegen, fortsetzten, so traten endlich beide: ersterer am 15ten April, letzterer am 1sten May denselben nach ihrem ganzen Inhalt bei t); worauf auch die spanischen Truppen Parma und Piacenza sogleich verließen, und die Kaiserlichen dafür einrückten.

Der nächste Schritt zur vollkommenen Vereinigung aller streitenden Partheien war, daß, da der König Stanislaus der polnischen Krone bereits am 27sten Jänner durch eine feierliche, zu Königsberg ausgestellte Urkunde entsagt hatte, jetzt auch die Kaiserin von Rußland, und der König August von Pohlen der Friedenspräliminarien, in sofern sie sich auf den Zustand Pohlens bezogen, förmlich annahmen u). Es fehlte daher nichts mehr, als daß der Kaiser auch vom deutschen Reiche die Genehmigung derselben erhalte. In dem deswegen an die Reichsversammlung erlassenen Commissionsdecret vom 17ten März 1736 sagte der Kaiser: „er habe gleich vom Anfange seiner schweren kaiserlichen Regierung durch die That bewiesen, wie sehr er sich sowohl die Wiederholung des allgemeinen Ruhestandes überhaupt, als auch vornehmlich und ins Besondere die innere Beruhigung des deutschen Reichs angelegen seyn lassen.“ Er versichert hierauf, daß ihm schon bei Gelegenheit der Kaslädter Präliminarien sehr angenehm gewesen seyn würde, wenn die Reichsstände zu den damals gepflo-

86

t) Ap. *Weak* loc. cit. p. 24 seq.

u) *ibid.* p. 8. seq. und p. 27 seq. und p. 31 seq.

genen vollständigen Unterhandlungen hätten gezogen werden können, indem sein unveränderlicher Wille jederzeit dahin gegangen, und ferners dahin gehen werde, die in der Verfassung, und den Satzungen des Reichs gegründeten Rechte und Freiheiten der Stände, nicht nur ungekränkt zu erhalten, sondern auf das liebreichste dafür zu sorgen“; daß man aber damals die Unmöglichkeit von Seite des Reichs selbst ohne Anstand erkannt, und daher den Kaiser zur Schließung des förmlichen Friedens bevollmächtigt habe. Zunächst bringet er den Reichsständen in Erinnerung, daß das Reich in der Folge aus ähnlichen Gründen auch die Einwilligung in dasjenige, was der fünfte Artikel der Quadrupelallianz enthielt, ertheilet, und zugleich den Kaiser zur Schließung des Friedens mit der Krone Spanien auch im Namen des Reiches ersucht habe; worauf er dann fortfährt: „Es seyen auch dermalen die Zeitumstände so beschaffen, daß der Ausschlag der Unterhandlungen von deren Geheimhaltung gutentheils abhienge; wie dann bei reifer Erwägung aller Umstände, und des Zustandes, zu welchem die Sachen in Europa gediehen waren, nicht leicht jemand würde in Abrede stellen können, daß ohne solche Geheimhaltung das Friedenswerk so, wie wirklich erfolgte, zu beschleunigen, nicht wohl möglich gewesen seyn würde; da hingegen dasselbe bei dessen Verzögerung durch mannichfaltige unumöglich vorherzusehende und zu verhütende Zufälle

gar leicht hätte unterbrochen, und in größere Ungewißheit, als jemals, gesetzt werden können. . . . Wegen des Reichs erforderlicher Einwilligung in diese vorläufigen Friedensbedingnisse sey dieselbe Vorsorge, wie zur Zeit der Rastädter Präliminarien, und bei Errichtung des vierfachen Bündnisses getragen, folglich das, was des Kaisers Obliegenheit war, um so mehr dadurch erschöpft worden, je weniger zwischen den damaligen, und den letztern mißlichen Zeitumständen ein Vergleich von jemand dürfte gemacht, oder gezeifelt werden, daß dasjenige, was in beiden ersten Fällen ersprießlich erachtet worden, in den letztern für nicht anders, als unentbehrlich anzusehen sey.“

„Des Reichs Gerechtsame in Ansehung Toscana, Parma und Piacenza habe bei dem neuerlich festgesetzten System keine weitere Gefahr, wie ehemals zu befürchten, durch welche Sicherheit dem Reiche ungewein mehr Nutzen zuwachse, als ihm anderer Seite durch die wenigen, vom Reich abhängenden, und an Frankreich zu überlassenden Stüke entgehe, besonders da Ihre kaiserl. Majestät zur Verhütung aller künftigen Mißbelligkeiten reichsväterlich besorgt gewesen, nicht nur die kräftigsten Versicherungen von Seite des französischen Hofes zu bewirken, daß man sich in die Reichsangelegenheiten im geringsten dadurch nicht einzumischen, noch gegen unmittelbare Reichsstände oder Länder unter dem Vorwande von
Reu

Reunkonen, oder Dependenzzen eines Rechts anzumaassen gedenke. . . . Ueberdies wachse den von Reichs wegen vorhin übernommenen Verbindlichkeiten in mancher Betrachtung eine nicht geringe Erleichterung durch das Ausbedungene zu, theils wegen der Natur und Lage der Länder, die darunter begriffen, und theils, weil, da zu so vielen andern Gewährleistungen auch die französische hinzukomme, und dieser Krone einen Vortheil deren Erfüllung erheische, ein dauerhafter Zustand mit bestem Grund für das Künftige sich versprechen lasse.“

„Und soviel endlich die dem Rdnige von Sardinien zugesagten Vortheile betreffe, blieben nicht nur Ihrer kaiserl. Majestät und des Reichs Rechte durchaus gerettet, und hätten allerhöchst Dieselben aus angestammter Gerechtigkeitsliebe die billige Befriedigung derer, welche die sogenannten Langheß (die langhischen Lehen) nunmehr besitzen, übernommen, sondern es wäre auch allerdings erinnerlich, wie oft schon Verträge und Concessionen, besonders von weiland Kaisers Ferdinand II und Kaisers Leopold Majestäten glorwürdigsten Andenkens, dem Hause Savoyen deswegen ertheilt worden.“

„Welchemnach vielmehr Klagen, als eine vernünftliche Beistimmung zu erwarten gewesen seyn würden, wenn sich hieran der Schluß des Friedens gestossen haben würde, oder noch stoßen sollte. Bei welchem ganz offenbaren Bewandniß der Sache Ihre

re kaiserl. Majestät der gänzlichen Zuversicht lebten, daß zuvörderst Ihre reichsväterliche Sorgfalt von den gesammten Kurfürsten, Fürsten und Ständen, dankbar um so mehr werde erkannt, und zu den errichteten Präliminarartikeln die Einwilligung von Reichs wegen ertheilt werden, als allerhöchst Dieselben bei diesem ganzen Verlaufe nicht nur den allermindesten Nachtheil dem Reiche zuzufügen nicht im Sinne gehabt, sondern vielmehr im Gegentheile demselben, (wie hiermit aufs kräftigste geschehe) vollkommen versichern könnten, daß Sie das ex forma reipublicae nach dem westphälischen Friedensschluß, und andern Reichsgrundgesetzen den Ständen des Reichs bei den Friedenshandlungen zustehende jus suffragii durchaus ungekränkt für jetzt, und fürs künftige wissen wollten“ v). Zuletzt trug er noch darauf an, daß ihm von dem Reiche dieselbe Gewalt und Vollmacht, wie im Jahre 1714 geschehen, zur Errichtung eines förmlichen Friedenstractats übertragen werden möchte. Auch erachtete er es der Billigkeit gemäß, daß durch diese Veränderung dem Herzoge von Lothringen an den ihm bei der allgemeinen Reichsversammlung gebührenden Stimmen, kein Abbruch geschehe.

Alles, was der Kaiser in diesem Commissionens decret verlangt hatte, bewilligte ihm das Reich ohne
An

v) Fabers Europäis. Staatskanzlei, Th. LXVII, S. 753 ff.

Anstand. Die Vollmacht zur Schließung des Definitivfriedens mit Frankreich im Namen des Reiches ertheilte es „für dießmal, und ohne Consequenz, und daß der jezige Hergang zu keinem den Concurrenten rechten des Reichs, und deren gehörigem Gebrauche nachtheiligem Beispiele künftig angeführt werden solle.“ Zugleich ersuchte man den Kaiser, seine reichsväterliche Sorgfalt auch dahin anzuwenden, „damit die Krone Frankreich in Ansehung der ihr abzutretenden beiden Herzogthümer Lothringen und Bar, weder in die Reichshändel sich einmische, noch unter dem Vorwande der Reunionen und Dependenzen, oder irgend einem andern, wie ein solcher immer erdacht werden könnte, das hohe herzogliche Haus Lothringen selbst in seinen noch übrigen Reichslanden, oder andere benachbarte Stände in ihren alt hergebrachten geistlichen und weltlichen Rechten, und derselben vollkommenem Genuße auf eine oder die andere Art beeinträchtige, sondern sich in alle Wege mit demjenigen, was ihr durch den künftigen Friedensschluß namentlich abgetreten, und überlassen wird, ohne weiters Umsichgreifen begnüge, auch allen entweder schon gemachten, oder künftig noch zu ersinnenden, gegründeten, oder ungegründeten Forderungen an einige und andere Stände, und deren Land entsage.“

In Betreff des Herzoges von Lothringen erklärte die Reichsversammlung, „daß es ihm unbenommen seyn und bleiben soll, sein seit Jahrhunderten bei
Reichs

Reichs- und Kreistagen hergebrachtes Sitz- und Stimmrecht unter dem bisherigen Aufrufen wegen Nomeny, als einem ihm noch übrigbleibenden unmittelbaren deutschen Reichslande, ungekränkt fortzuführen' x).

Diesmal hatten die evangelischen Reichsstände die Abfassung eines Reichsgutachtens durch nichts erschwert, sondern sogleich unbedingt eingewilliget. Daß sie aber dessen ungeachtet ihren Vortheil nicht vergaßen, ist leicht zu begreifen. Nicht nur übergaben sie dem kaiserlichen Principalcommissär, noch ehe es in der Reichsversammlung zu einem Gutachten über diesen Gegenstand kam, ein Promemoria, worin sie die Aufhebung der bekannten ryswickschen Friedensclausel verlangten, sondern auch der königlich schwedische Minister, Graf von Tessin, überreichte deswegen eine Vorstellung zu Wien, so, wie der Minister des Königs von Dänemark, Freiherr von Schulenburg, am französischen Hofe y). Das Corps der Evangelischen wandte sich überdies noch an die Könige von Großbritannien und Preußen, und an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande um Unterstützung, welche auch, wie Schweden und Dänemark, sich in Ansehung dieses Gesuches willfährig bezeugten, und ihren Gesandten an den Höfen zu Wien, und Versailles deswegen die nöthigen

Fin

x) Faber's Europäische Staatskanzlei, S. 777 ff.
y) Faber, Th. LXVIII. S. 460 464 469 ff.

Instructionen ertheilten. Die protestantischen Stände hatten dießmal wirklich um so mehr Grund, auf die Abstellung der gedachten Clausel zu dringen, da sie sich dieselbe gleich beim Anfange dieses Krieges ordentlich bedungen, und der Kaiser sie ihnen auch zugesichert hatte. Ihre Vorstellungen, denen die der auswärtigen Mächte einen besondern Nachdruck gaben, thaten nun freilich die Wirkung, daß der Kaiser ihnen in seinen schriftlichen Antworten die schönsten Hoffnungen machte z). Wie wenig aber dieselben erfüllt worden, werden wir in der Folge sehen.

Für jetzt bekümmerten sich die Höfse zu Wien und Versailles vielmehr darum, daß das Friedensgeschäft in Hinsicht auf die übrigen Punkte gänzlich berichtigt werde. Mit dem Könige von Sardinien brachte man in besondern Unterhandlungen in kurzer Zeit alles ins Reine. Da ihm vermöge der Friedenspräliminarien zwischen einigen, bisher dem Kaiser zuständigen Ländern in Italien, die ihm abgetreten werden sollten, die Wahl frei stand, so erklärte er sich für Novarese und Tortonese, worüber ihm auch Karl VI sogleich, so, wie über die andern, oben angeführten vier Herrschaften eine Cessionsacte unterm 6ten Julius 1736 ausstellte. Und um endlich nichts übrig zu lassen, was zur vollkommenen Erfüllung des Präliminarvertrags nöthig war, erließ der Kaiser an die

Besse

z) *Faber Europäische Staatsk.* S. 467 und 468.
Schm. N. Gesch. XXIV. B. C

Besitzer der Langhischen Lehen, als Reichsvasallen ein Mandat, worin er sie von der unmittelbaren Lebensverbindung mit dem Reich entband, und ihnen auftrug, diese Länder künftig, nur als Reichsasterlehen, vor dem Könige von Sardinien, als Herzoge von Savoyen, zu empfangen, und ihm, als Landesherren, die Huldigung zu leisten; worauf dann der König von Sardinien seinen förmlichen Beitritt zu dem Wiener Präliminatractat durch eine besondere Acte vom 16ten August desselben Jahres beurkundete aa).

Nicht weniger wurde in Betreff der Einräumung des Herzogthums Lothringen an den König Stanislaus durch eine zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich geschlossene neue Convention vom 28sten August 1736 alles zu einem glüklichen Ende gebracht. Man kam darin überein, daß dem gedachten Könige nicht nur das Herzogthum Bar, sondern auch Lothringen, jedoch ohne die Grafenschaft Falkenstein, ohne weiters eingeräumt werden sollte, sobald dem Kaiser und Heiche die nach den Präliminarien ihnen gebührenden Orter wirklich zurückgestellt, die kaiserlichen Truppen in den Plätzen von Toscana aufgenommen, und dem Kaiser, wie auch dem Herzoge von Lothringen, die Abtretungs- und Entsagungsurkunden der Könige von Spanien und Sicilien in der

aa) Die hieher gehörigen Urkunden ap. Wenk. Tom. I. p. 38. 43 et 50 seq.

Besten Rechtsform zugestellt seyn würden. Dem Hause Lothringen behielt man alle Titel, Wappen und Vorzüge, wie es dieselben bisher gehabt hatte, vor, doch mit der Einschränkung, daß es deswegen nicht den geringsten Anspruch auf die Länder selbst, auf deren diese Titel, Wappen und Vorzüge bisher hafteten, haben sollte. Der König von Frankreich machte sich noch ins Besondere verbindlich, dem Herzoge von Lothringen, als eventueller Nachfolger in den lothringischen Landen, von dem Tage an, da der König Stanislaus Besitz von Lothringen nehmen würde, bis zum Tode des Großherzogs von Toscana jährlich 4 und eine halbe Million Livres lothringischer Münze, ingleichen alle lothringische Staatsschulden zu bezahlen.

Dadurch war also auch jeder Anstand zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Frankreich gehoben. Nur der König von Spanien zauderte noch, die verlangte Abtretungsurkunde auszustellen. Endlich wurde aber auch dieser Stein gehoben, und am 21sten November 1736 entsagte er endlich für sich und seine Erben vollkommen allen Rechten auf Parma und Piacenza zum Besten des Kaisers, und der Nachkommen desselben nach der in der pragmatischen Sanction festgesetzten Erbfolgeordnung, wie auch auf Toscana zum Vortheile des Hauses Lothringen. Eine Urkunde von ähnlichem Inhalt stellte endlich auch der König beider Sicilien am 11ten December aus; und an demselben Tage trat auch der Kaiser Neapel,

Sicilien, und den Stato degli Presidu durch eine feierliche Acte an den Prinzen Don Carlos, und dessen männliche und weibliche Erben ab.

Den zuvor angeführten Conventionen zu Folge, räumten die spanischen Truppen im Jahr 1737 Toscana; der König von Frankreich stellte dem Kaiser und Reichs Philippsburg, Rehl und Trier zurück; Stanislaus nahm von Lothringen und Bar wirklich Besitz; alles schien bereits zur völligen Schließung des Definitivfriedens reis, als gegen alle Erwartung der am 9ten Julius erfolgte Tod des Großherzogs Johann Gasto von Toscana neue bedenkliche Ereignisse zwischen Spanien und dem Kaiser wegen der Medicischen Mobilienverlassenschaft erwekte. Der König Karl beider Sicilien machte Anspruch auf dieselbe, weil in einem mit dem Medicischen Hause im Jahre 1731 errichteten Familienvertrage war festgesetzt worden, daß die gedachte Mobilienverlassenschaft an ihn fallen sollte. Durch dasjenige, glaubte er, was neuerlich in den Friedenspräliminarien in Ansehung des Großherzogthums Toscana verordnet worden, sey sein Recht zu dieser Verlassenschaft so wenig entkräftet, als dadurch seine Verwandtschaft mit dem Medicischen Hause aufhöre. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen hingegen, der bereits von dem Großherzogthum Toscana Besitz genommen hatte, berief sich auf einen Vertrag, durch welchen des verstorbenen Großherzogs Schwester, die

die verwittwete Kurfürstin von der Pfalz, Anna Maria Louise, die ganze Mobilienverlassenschaft ihm überließ. Und daß sie dieses mit Recht thun konnte, bewies er dadurch, daß in eben demselben Vertrage, den der König von Sicilien für sich anführte, der Großherzog und seine Schwester sich die freie Disposition über das erwähnte Vermögen bei ihrem Leben ausdrücklich vorbehalten hatten.

Die Sache gewann bereits ein ernsthaftes Aussehen; Spanien fieng bereits an, Kriegsvorbereitungen vorzunehmen, und beinahe Jedermann befürchtete schon den nahen Ausbruch eines neuen Krieges. Zum Glück forderte das Interesse der Krone Frankreich den neuen Großherzog von Toscana nicht sinken zu lassen, und einen Krieg zu hindern, der demselben sein Großherzogthum, ihm selbst aber wohl gar das erst seinem Haus erworbene, so vortheilhafte Herzogthum Lothringen, nach welchem er schon so lange gestrebt hatte, kosten könnte. Auf Spanien schien außer dieser Gesinnung und dem Bemühen des Königs von Frankreich, die Ruhe zu erhalten, auch noch eine neue Streitigkeit, in die es um diese Zeit mit dem Hofe zu London gerieth, soviel gewirkt zu haben, daß es Bedenken trug, sich zu gleicher Zeit in einen Krieg mit dem Kaiser neuerdings einzulassen. Auch am Hofe zu Wien wich man einem neuen Kriege mit Spanien um so lieber aus, da man sich bereits in einen Krieg mit der Pforte verwickelt hatte. Beide

Theil

Theile ließen sich daher gefallen, daß der Streit wegen der Mobilienverlassenschaft des verstorbenen Großherzogs von Toscana durch einen besondern Vergleich abgethan werde.

Nun waren hiermit endlich einmal alle Schwierigkeiten gehoben; und der Definitivfriedenstractat kam zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich ohne alle Mitwirkung, ohne alle Garantie der Seemächte zu Wien am 18ten November 1738 ganz auf den Fuß der Präliminarien, und der hierauf errichteten Conventionen zu Stand. Beide Theile verbürgten sich darin gegenseitig den Besitz von Lothringen und Toscana aufs feierlichste. Frankreich machte sich noch einmal verbindlich, zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction jederzeit alle seine Kräfte gegen jedermann aufzubieten. Zur Berichtigung der Gränzen zwischen dem Elsaß und den Niederlanden sollten, dem Inhalte der Präliminarien gemäß, längstens in sechs Monaten nach der Auswechslung der Ratificationen Commissärs zu Freiburg und Rüssel sich einfinden, und die Sache gütlich entscheiden. Alle Stände des Reichs, und besonders der Bischof von Basel, in deren Namen die kaiserlichen Minister diesen Friedensschluß eben so, wie im Namen des Kaisers unterzeichneten, wurden in denselben eingeschlossen bb). Die Ratification dieses Tractats von Seite des Kaisers erfolgte am 31sten December; von

Seite

bb) Ap. Wenzl Tom. I. p. 88. 89.

Selbe der Krone Frankreich am 7ten Jänner 1739, der Beitritt aber des Königs von Sardinien, und der Könige von Spanien und beiden Sicilien, die noch einige Schwierigkeiten gemacht hatten, am 2ten Februar, und 21sten April. Rußland und Pohlen stellten ihre Beitrittsurkunde am 26sten May aus ce).

Auch das deutsche Reich sollte nun den Frieden förmlich genehmigen. Die Ratifikation erfolgte aber nicht, indem der Kaiser starb, ehe es noch zu einem Reichsgutachten in Ansehung dieser Sachen gekommen war, und sein Tod ohnehin die ganze politische Lage der Dinge änderte. Wie sehr erstaunten aber die protestantischen Reichsstände, als sie das Friedensinstrument unter ihre Augen bekamen, und nicht die geringste Silbe von einer Abstellung der rüchwilligen Clausel darin fanden, noch auch sonst eine Spur entdeckten, daß der Kaiser zur Abschaffung derselben ungeachtet seiner feierlichen Versicherungen das geringste gethan habe!

oc) Alle Ratifikationen und Beitrittsacten. S. Ibd. p. 141. 146. 149. 157. 165. 181 und 184. seq.

Drei

arisruhe.

Dreizehntes Kapitel.

Krieg des Kaisers mit den Türken. Fortdauerndes Unglück seiner Waffen. Unterhandlungen und voreilige Unterzeichnung der Präliminarien. Belgrader Friede.

Nichts ist auffallender, als daß der Kaiser, der wegen des äußerst schlechten Zustandes der Finanzen in seinen Staaten soviel Ursache hatte, sich des verheerlichen Krieges mit Frankreich und Spanien zu entledigen, dessen ungeachtet, und ehe der Definitivfriede mit diesen Mächten geschlossen war, sich in einen neuen Krieg mit den Türken einließ; und zwar ohne alle vorhergegangene Veranlassung von Seite derselben. Der einzige Vorwand, den Karl VI für sich anführen konnte, war, daß die Kaiserin von Rußland der Pforte am 12ten April 1736 den Krieg angekündigt hatte, und daß er mit Rußland seit dem Jahre 1726 in einem Schutzbündnisse stand, vermöge dessen er verpflichtet war, dieser Macht mit 20,000 Mann Fußvolk, und 10,000 Mann Reiterei beizustehen.

Der wahre Grund, wodurch der Kaiser bewogen wurde, nicht bloß diese tractatmäßige Hülfe zu stellen, sondern der Pforte auch für sich den Krieg zu

erklären, und mit seiner Macht gegen sie aufzutreten, war jedoch einzig und allein die Eroberungssucht. Es scheint, man habe auf dieser Seite wieder gewinnen wollen, was man in Italien verloren hatte; es fehlt wenigstens nicht an Hofslingen, die dem Kaiser zu den schönsten Erwerbungen Hoffnung machten. Unter den Großen sind gemeiniglich einige, die ihre Rechnung dabei finden, wenn es Krieg giebt. Der Offizier hoffet im Kriege Ruhm, ein anderer, Geld für sich einzuärndten, ein dritter, irgend eine andere Absicht dadurch zu erreichen; und es ist nichts natürlicher, als daß über dem großen Geschrei welches diese Menschen erheben, die leisere Stimme des bescheidenen Patrioten nicht gehört wird. Nach den Schilderungen, welche diese Herrn von der betrübten Lage der von zweien Seiten her in das größte Gedränge zu bringenden Türken machten, glaubte Karl wenigstens Bosnien und die Wallachei schon in den Händen zu haben, wo nicht gar die Türken mit Hülfe Rußlands gänzlich aus Europa verjagt zu sehen (d).

Rußland hatte keine rechtmäßigere Ursache, die Pforte anzugreifen, als der Kaiser, obwohl es wiederholte verwüstende Einfälle der krimischen Tartarn in das benachbarte russische Gebiet vorschützte, denen wohl auf andere Art hätte Einhalt gethan werden können. Der eigentliche Zweck, den schon Peter der Große

(d) *Memoires pour servir a l'Histoire de Brandebourg. Tom. II. p. 166.*

Große sich vorgefetzt hatte, war, sich die Herrschaft auf dem schwarzen Meere zu erringen. In dieser Absicht fielen die russischen Feldherrn Lasoy und Münnich, sobald der Krieg erklärt war, mit einer starken Macht in die Krim ein und verheerten das Land, nachdem ersterer noch im ersten Feldzuge 1736 Usow, und letzterer Perceop erobert hatte. Im zweiten Feldzuge galt es der sehr starken, mit einer zahlreichen Besatzung versehenen Festung Dejakow, die Münnich mit Sturm eroberte.

Ohne Zweifel trug dieses Waffenglück der Russen viel bei, in dem Kaiser die Hoffnung ähnlicher grosser Eroberungen zu erwecken, oder wenigstens zu bestärken. Allein er hatte sich in seiner Rechnung geirrt. Karl mußte leider nicht, daß der größte Theil seiner Armee aus neu angeworbenen, oder ausgehobenen Leuten, an denen außer der Kleidung und Rüstung nichts kriegerisches zu entdecken war, bestand, daß die Zahl der Truppen weit zu gering war, daß die meisten Festungen an den türkischen Gränzen sich in einem elenden Zustande befanden, daß es in seinen Zeughäusern und Magazinen an Vorrath aller Art fehlte, und daß endlich, was eigentlich das Hauptgebrechen war, Stolz und Eifersucht unter seinen Feldherrn, und der Vorsatz, einander entgegen zu arbeiten, nothwendig auch die besten Operationsplane vereiteln mußte ee).

Uns

ee) Lebensbeschreibung des Grafen von Sekendorf Th. II. S. 7. 42. 68 und 81 ff.

Anfänglich schien es zwar gut zu gehen. Den ersten Feldzug eröffneten die Kaiserlichen im Jahre 1737 mit der Einnahme der Schanze Lesinca in Bosnien, die sie mit Sturm eroberten. Ihr nächstes Unternehmen bestand darin, daß sie in Servien eindrangen, und sich der durch eben nicht sehr zahlreiche Besatzungen verteidigten festen Plätze Kasna, Allerinza und Vagna bemächtigten. In kurzer Zeit ergab sich ihnen sogar die starke Festung Nissa. Und um den über diese Unfälle in Verstärkung gerathenen Türken keine Zeit zur Erholung zu lassen, trug der Feldmarschall, Graf von Sekendorf, welcher zwar nicht dem Titel, aber der That nach das Obercommando hatte (den Titel eines Oberbefehlshabers führte der Herzog, Franz Stephan von Lothringen) dem Feldmarschall, Grafen von Rhevenhüller, auf, gegen Widdin anzu rücken, und diesen festen Platz zu besetzen. Hier nahm aber das Waffenglück der Kaiserlichen für immer einen Stillstand.

Rhevenhüller gehörte zur Klasse derjenigen, auf welche ihre Privatleidenschaft manchmal stärker wirkt, als die Stimme ihrer Pflicht. Er hatte sich mit der süßen Hoffnung geschmeichelt, daß ihm das Commando in diesem Kriege werde anvertraut werden, und diese Hoffnung hatte ihn getäuscht. Von einer unverkennbaren Eifersucht auf einen ihm vorgezogenen Nebenbuhler gequält, arbeitete er nun demselben heimlich aus allen Kräften entgegen. Da man

man ihm die Führung dieses Krieges nicht anvertraut hatte, sollte auch Sekendorf sich wenigst keinen Ruhm erwerben. Das hohe Amt, welches Khevenhüller bekleidete (er war Vicepräsident im Hofkriegsrath) und der Schutz einer mächtigen Verwandtschaft in Wien setzten ihn außer Gefahr, seines Betragens wegen bestraft zu werden. Er gehorchte daher dem Grafen von Sekendorf nur so viel, als ihm beliebte oder befolgte dessen Befehle nicht mit der nöthigen Geschwindigkeit, oder mit hinlänglichem Nachdruck #).

Wenn Sekendorf auf einer Seite bei dem Ministerium und bei dem Hofkriegsrathe zu Wien, Feinde genug hatte, die sich zum besondern Geschäfte machten, die Pläne dieses heimlich gehaltenen Fremdling's zu vereiteln, so hatte er im Gegentheile einen nicht minder wichtigen Feind an seiner eigenen Leidenschaft, nämlich an seinem Geiz. Man sollte es kaum glauben, daß ein Mann, der die gegen ihn gerichtete, herrschende Stimmung eines großen Theiles der Hofslinge wohl kannte, seinen Feinden solche Blößen habe geben können, als er wirklich gab; und man würde sich nicht erklären können, wie er in einer solchen Lage seiner Armee anstatt guten Brodes, altes, verschimmeltes reiches, auch zuweilen es ganz und gar an Brod, Wein, Brandwein, und andern unentbehrlichen Erquikungen, wie auch an Feldspitä-

lern

#) Lebensbeschreibung des Grafen von Sekendorf. Th. II. S. 118 und 135 ff.

lern und Medicamenten habe fehlen lassen können, wenn man nicht annehmen wollte, daß die Leidenschaft des Geizes in ihm keine bessere Ueberlegung aufkommen ließ gg).

Alles half auf solche Art zusammen, jede Unternehmung im Felde fruchtlos zu machen. Sekendorf begieng überdieß, nachdem Nissa erobert war, noch den Fehler, daß er nicht sogleich mit der Hauptarmee nach Widdin rückte, sondern länger, als vierzehn Tage, müßig vor eiserem Plaze stehen blieb. Dadurch gewannen die Türken Zeit, die Garnison zu Widdin zu verstärken, besonders da der Graf von Rhevenhüller mit seinen Leuten eine sehr schlechte Stellung genommen hatte hh). Widdin wurde also nicht erobert, und, was das Schlimmste war, auch Nissa gieng wieder verlohren. Es war daher auch von keinem Nutzen, daß Rhevenhüller vorher die Türken, die ihn bei Kadajowaz in seinem Lager angegriffen, zurückgeschlagen, und Sekendorf sich des festen Bergschlosses Uffiza bemächtigt hatte, um das östreichische Servien, und die Communication mit Nissa zu decken; denn sobald diese Festung verlohren war, mußte man auch Uffiza wieder fahren lassen, und Rhevenhüller mußte sich von Widdin zurückziehen, um Siebenbürgen, das Bannat, und Servien zu decken.

Fin

gg) Memoires du Comte de Schmettau p. 20.

39. 143 und 145.

hh) Geschichte des Belgrader Friedens, in Meiners und Spittlers Götting. histor. Magazin B. IV. St. I. S. 123 f.

Zadessen war der Prinz von Hilburghausen mit einem andern Heer in Bosnien eingebrungen, und hatte angefangen, Banjaluka zu belagern. Der Pascha von Bosnien hatte ihn aber am 4ten August 1737 angegriffen, und nach einem Verlust von mehr als 1600 Mann genöthiget, die Belagerung aufzuheben. Hier zeigte sich leider dasselbe Verhältniß zwischen ihm, und dem Ban von Croaten, Grafen Esterhazy, wie bei der Hauptarmee zwischen dem Generalfeldmarschall von Sekendorf, und dem Grafen von Riebenhüller. Der Ban hatte auf das Commando in dieser Gegend, als auf eine daselbst ihm allein gebührende Ehre, sich Rechnung gemacht. Diese Erwartung hatte ihm schlagenslagen; er unterließ daher, den Prinzen zu unterstützen ii). Ohne Verstärkung von 10.000 Mann Croaten, mit welchen der Ban zu dem Prinzen hätte stoßen sollen, sah dieser sich nicht im Stande, sich länger zu halten, und mußte sich zum Rückzuge bequemen.

Es ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung in der Welt, daß man, wenn etwas nicht nach Wunsch ausgefallen ist, die Schuld lieber in jeder andern, als in der wahren Ursache aufsuchet. Alles Unglück, welches in diesem Feldzuge den Kaiserlichen begegnet war, wurde nun am Hofe zu Wien, wie leicht zu erachten ist, dem Grafen von Sekendorf allein zugeschrieben. Er wurde von der Armee abgerufen, zu
Wien

ii) Ebendasselbst S. 126.

Wien in Verhaft genommen, vor einem Kriegsgerichte verhört, und, obwohl er sich gut genug vertheidiget hatte, gefangen nach Grätz abgeführt (kk); er, dem der Kaiser bei der Uebertragung des Commandos ausdrücklich versprochen hatte, daß er dessen Feindschaft kein Gehör geben wolle (l).

Der Hofkriegsrathspräsident, Graf von Königseck mußte sich jetzt anstatt des abgesetzten Grafen von Seefeld zur Armee begeben. Von einem neuen Befehlshaber versprach man sich goldene Berge. Nicht nur zweifelte man keinen Augenblick, daß der bisher erlittene Schaden ganz gewiß in dem neuen Feldzuge werde ersetzt werden; sondern man prophezeigte schon mit der größten Zuversicht viele andere wichtige Vortheile, die man unfehlbar ersechten werde. Auffallend ist, daß der Graf von Königseck zu Wien selbst erklärte, er kenne die Gegend in Ungarn ihrer natürlichen Beschaffenheit nach gar nicht, und dennoch das Commando wider seinen Willen übernehmen mußte (mm). Neben ihm führten der Graf Olivier Wallis, und der Graf Neuperg kleinere Corps an.

In der That schien der Anfang des neuen Feldzuges die großen Hoffnungen, die man sich gemacht hatte, zu rechtfertigen. Kaum hatte die kaiserliche Armee sich in Marsch gesetzt, als sie nicht weit von

kk) Lebensbeschreibung des Grafen von Seefeld. Th. II. S. 171 ff.

ll) Geschichte des Belgrader Friedens S. 120.

mm) Ebendasselbst. S. 125.

Mehadia auf das türkische Heer stieß, und in einem blutigen, freilich von einem sehr großen Verlust auf kaiserlicher Seite begleiteten Treffen einen bedeutenden Sieg erfocht. Die Folge desselben war, daß Mehadia sich nun an die Kaiserlichen ergab, und die Türken nöthig fanden, auch die Belagerung von Orsova aufzuheben, wodurch die Kaiserlichen in den Stand gesetzt wurden, bis an diesen Ort vorzurücken. Leider verblendete aber der Glanz dieses Sieges den General Neuperg so sehr, daß er da keine Gefahr weiter ahndete, wo wirklich Gefahr vorhanden war.

Die Hauptarmee der Türken stand jenseits Orsova an dem andern Ufer der Donau, bereit, über den Fluß zu gehen. Neuperg versäumte ungeachtet wiederholter dringender Erinnerungen, einen engen Paß hinlänglich zu besetzen, der, wenn er nur durch eine geringe Zahl Fußvolkes wäre vertheidiget worden, sie von weiterm Vordringen hätte abhalten können. Und nun setzte die ganze türkische Armee fast ohne Widerstand über die Donau. Die Kaiserlichen ergriff bei diesem Anblick ein solcher Schrecken, daß alles in der größten Eilfertigkeit sich zurückzog. Mehadia gieng nun wieder verloren, und Neu-Orsova wurde von den Türken belagert.

Der Graf von Königseck erwarb sich keinen größern Ruhm, wenn er gleich in einem Treffen bei Corntia am 4ten Julius 1738 die Oberhand über die Türken behauptete, hiesauf Mehadia in seine Gewalt
brach.

brachte, und den Feind endlich nöthigte, die Belagerung von Neu-Orsowa aufzuheben. Es ist eine von den sonderbaren, beinahe unerklärlichen Erscheinungen, dergleichen sich nicht viele in der Geschichte finden, daß der Sieger eben zur Zeit, da er die größten Erwartungen von sich erwekte, sich zuerst in den Bannat Temeswar, und endlich wohl gar bis nach Belgrad zurückzog. Dadurch gewannen die Türken freien Spielraum, nicht nur Mehadia neuerdings wegzunehmen, sondern sich auch der festen Plätze Neu-Orsowa, Semendria, und Bupalanka zu bemächtigen.

Am Hofe zu Wien glaubte man nach dem unglücklichen Erfolge dieses zweiten Feldzuges nun wohl einzusehen, daß auch der Graf von Königseck nicht zum Feldherrn taugte. Er wurde daher, wie sein Vorfahrer, zurückgerufen, und den Oberbefehl vertraute man dem Grafen Olibler von Wallis an. Dieser sollte nun wieder gut machen, was die beiden andern Feldherrn verdorben hatten. Der Graf von Neuverg, und der Prinz von Hilburghausen sollten unter ihm stehen.

Wallis eröffnete den Feldzug des Jahres 1739 damit, daß er von Belgrad aus, den Türken entgegen gieng, und bei dem Fleken Krozka, in der festen Meinung, er bekomme es da mit einem Corps von etwa zehn bis zwölf tausend Mann zu thun, den Großweffier selbst mit der ungleich stärkern

Schm. N. Gesch. XXIV. B. D. Haupt

Hauptarmee angriff. Was seinen Fehler vergrößerte, war, daß er die Gegend, wo er planmäßig eine Schlacht liefern wollte, und wirklich lieferte, gar nicht kannte. Sein Schrecken, als er das Treffen gänzlich verlohren, und bei 20,000 Mann seiner Leute, theils todt, theils schwer verwundet, auf dem Plaze liegen sah ⁿⁿ), war so groß, daß er beinahe ohne alle Besinnung sich bis über Belgrad hinaus zurückwarf, und nicht einmal diese Festung benützte, um unter ihren Kanonen sicher zu stehen. Die Türken mußten wohl auch ihrer Bestimmungskraft gänzlich beraubt gewesen seyn, wenn sie nicht diese ihnen ungemün günstige Lage sogleich benützt hätten, um Belgrad zu belagern. Die Janitscharen thaten es, ohne noch einen ordentlichen Auftrag hierzu von dem Großwesir erhalten zu haben.

Zum Unglück hatte Belgrad an dem General von Succow einen Commandanten, dem vielleicht keine Eigenschaft weniger fehlte, als die, welche zum Commandanten einer Festung erfordert wird: einen Mann ohne Einsicht, ohne Thätigkeit und Muth, der den Zustand der ihm anvertrauten Festung nicht einmal kannte, und sich auch keine Mühe gab, ihn kennen zu lernen. Dieser stellte die Sache seinem Oberbefehlshaber so vor, als wäre die Festung schlechterdings nicht zu retten. Der Graf von Wallis rief zwar den geschickten und thätigen General von Schmet-

ⁿⁿ) Memoires de Schmettau. p. 192. 198 und 271.

Schmettau herbei, damit er alles genau in Augenschein nehme, und rathe, was zu thun wäre. Schmettau, der alles genau besichtigt hatte, glaubte, daß eine so wichtige Gränzfestung, wie Belgrad war, die nebst einem hinlänglichen Vorrath an Munition und Proviant eine Besatzung von mehr, als 15,000 Mann entschlossener Vertheidiger hatte, deren Werke noch unbeschädiget, und von deren Außenwerken die Feinde noch einige hundert Schritte entfernt waren, wohl vertheidiget werden könnte und mußte. Die neuen Anstalten, die er traf, hatten auch sogleich die erspriessliche Wirkung, daß die Feinde einen empfindlichen Verlust erlitten, und die Meinung von dem rettungslosen Zustande der Festung, nothwendig verschwinden mußte oo). Unglücklicher Weise hatte aber der Oberbefehlshaber schon einen Tag früher, als er dem General von Schmettau den Auftrag ertheilte, ihn von der wahren Lage der Dinge zu unterrichten, den Obersten eines Dragonerregiments, Grafen von Groß, in das türkische Lager mit dem Auftrage geschickt, dem Großwessir einen Frieden anzubieten; und — was man kaum würde glauben können, wenn nicht die Erfahrung bewiese, daß zuweilen auch unbegreifliche Dinge doch in der Wahrheit gegründet sind, Groß mußte dem Wessir als ersten Präliminarartikel des Friedens, Belgrad anbieten, doch so, daß die Festungswerke zuvor geschleift werden sollten.

D 2

Ein

oo) Memoires de Schmettau. p. 239 seq.

Ein seiner Folgen wegen sehr schlimmer Umstand war noch, daß die übereilte und ungegründete Nachricht von der Lage der Festung Belgrad, wodurch Succow sie für gleichsam verlohren ausgegeben hatte, auch zu den Ohren des Kaisers gelangt war. Karl VI. äußerst betroffen, sowohl über diesen Umstand, als über das, während aller dieser Feldzüge, fortdauernde Unglück seiner Waffen, ertheilte sogleich dem Grafen von Neuperg den Auftrag, und die Vollmacht, mit den Türken einen Frieden zu unterhandeln. Dem Grafen von Wallis wurde dieses Geschäft abgenommen; denn Belgrad, welches derselbe dem Feinde voreilig angeboten hatte, wollte man doch nicht so geschwind, und ohne Noth aus den Händen lassen.

Es schien aber dießmal vom Schicksale beschloßen zu seyn, daß der angreifende Theil alles verlieren, und der angegriffene alles gewinnen sollte. Neuperg hatte nicht die geringste Kenntniß von dem, was auf Befehl des Grafen von Wallis zwischen dem Grafen von Groß, und dem Großwessir bereits vorgegangen war, als er in das türkische Lager gieng, um die Unterhandlungen anzufangen. Der Befehlshaber Wallis, schon zuvor sein geschwornen Feind, und jetzt noch mehr, weil er ihm in allem, was die Friedensunterhandlung betraf, war untergeordnet worden, hatte ihm den Umstand, daß den Türken Belgrad bereits angeboten worden, sorgfältig verheimlichet.

heimlicher pp). Die Unterhandlungen stießen sich daher schon gleich anfänglich an diesem Umstande, und der Hof zu Wien würde den schmerzlichen Verlast dieser wichtigen Gränzfestung vermieden haben, wenn der französische Gesandte Villeneuve, als Vermittler, den Grafen nicht belehret hätte, daß sie wirklich bereits angeboren sey, und wenn die Negotiationen, wenigstens auf diesen Fuß, nie wieder wären angeknüpft worden.

Der Kaiser, der indessen zuverlässiger erfahren hatte, daß es mit Belgrad bei weitem nicht so schlecht stehe, als der unkundige General Succow vorgegeben hatte, sandte dem Grafen von Neuperg auf der Stelle einen Courier mit dem Befehle nach, mit dem Schlusse des Friedens nicht zu eilen, und Belgrad ja nicht abzutreten qq). Auch jetzt hätte vielleicht noch geholfen werden können, wenn nicht Wallis, und Neuperg selbst das Uebel unheilbar gemacht hätten. Letzterer hatte sich selbst alle Verbindung mit der Festung, und mit der kaiserlichen Armee abgeschnitten; er war daher noch immer der festen Meinung, Belgrad werde ohnehin mit Nächstem an die Türken übergeben. Höher hätte man die Unvorsichtigkeit wohl nicht mehr treiben können, als er sie hiermit wirklich getrieben hatte. Aber die Art, auf die der Graf von Wallis bei dieser Gelegenheit sich benahm, war

pp) Memoires de Schmettau p. 255 seq.

qq) Memoires de Schmettau p. 274 seq.

war noch weniger zu entschuldigen. Da er von dem Kaiser an den Unterhändler abgeschickte Courier auch Depeschen nach Siebenbürgen hatte, so fertigte ihn Wallis nicht zuerst zu Neuverg in das türkische Lager, sondern geraden Weges nach Siebenbürgen ab. Als der Courier von Siebenbürgen zurück bei ihm eintraf und Neuverg in den ihm übergebenen Depeschen mit Erstaunen las, er sollte die Friedenshandlung nicht übereilen, und Belgrad nicht übergeben; waren die Präliminarien bereits unterzeichnet, und den Türken ein Thor der Stadt wirklich schon eingeräumt rr).

Mit den Festungen Belgrad und Sabatsch, deren neue Werke aber geschleift werden sollten, trat Neuverg den Türken ganz Servien, die ganze östliche Wallachei, die Iniel und Festung Orsowa, und das Fort St. Elisabeth ab; in Bosnien aber sollten die Gränzen wieder auf denjenigen Fuß gesetzt werden, auf welchem sie zur Zeit des Carlowlzer Friedens gewesen waren. Und für diese großen Opfer wurde dem Kaiser nicht mehr zugestanden, als der Bannat Temeswar, und Mehadia mit geschleiften Festungswerken! Hätte auch der Kaiser den Präliminarien die Ratification versagen wollen, so hätte er es nicht mehr thun können; denn ein Thor war bereits in den Händen der Türken, und mit der Schleifung der neuen Festungswerke von Belgrad war

rr) Memoires de Schmettau p. 255 und 274.

war bereits der Anfang gemacht, ehe noch die Ratification der Präliminarien von Seite des Kaisers angelangt war. Der Unterhändler schloß am 18ten September 1739 sogar den Definitivtractat, ehe noch die kaiserliche Ratification des Präliminarvertrages in seinen Händen war. Durch diesen Zurücktritt der Kaiserlichen sah auch Rußland ungeachtet einiger beträchtlicher Fortschritte, die es im Felde gemacht hatte, sich genöthiget, mit den Türken Friede zu machen, wodurch es gleichfalls keinen beträchtlichen Vortheil erhielt; denn in der Hauptsache wurde nichts anders darin festgesetzt, als daß Asov geschleift, und die Gränzen zwischen dem russischen und türkischen Gebiet, vermittelt einer durch diese Stadt gezogenen Linie, berichtigt werden sollten.

Neuperg blieb doch wenigst von dem Vorwurfe vorzüglicher Bosheit frei, der dem Grafen von Wallis zur Last fällt. Dessen ungeachtet hatte er mit diesem gleiches Schicksal. Karl VI. ließ ihn zur Verantwortung ziehen, und gefangen nach der Citadelle von Glatz abführen. Der Graf von Wallis wurde auf die Festung Bränn gesetzt. Und, als Karl nicht mehr lebte, wurden nicht nur beide in Freiheit gesetzt, sondern auch beiden wichtige Aemter und Ehrenstellen verliehen. Die beste Rechtfertigung für den Grafen von Neuperg müßten wohl geheime Instructionen gewesen seyn, die er von Maria Theresia, und ihrem Gemahle, dem Großherzog von Toscona erhalten haben

ben soll ss). Da Karl schon am Anfange des Jahres 1739 sich in einem kränklichen Zustande befand, der keine lange Dauer seines Lebens mehr hoffen ließ, so schienen Maria Theresia, als Erbfolgerin in den östreichischen Staaten, und ihr Gemahl den nahen Ausbruch eines Krieges von Seite solcher Fürsten, welche die pragmatische Sanction nicht garantirt hatten, oder dessen ungeachtet Ansprüche auf die östreichischen Länder machen, oder unterstützen würden, befürchtet zu haben. Sie wollten daher sich erst auf dieser Seite feste Hände verschaffen, um alsdann ihren Feinden auf einer andern mit desto mehr Nachdruck begegnen zu können. Aus diesem Grunde sollen sie dem Grafen von Neuperg die geheime Weisung gegeben haben, den Frieden mit den Türken zu beschleunigen er möge kosten, was er wolle. Urkundliche Beweise dieser Meinung hat man freilich nicht. Indessen ist es wirklich nicht zu begreifen, wie es möglich gewesen wäre, so ausserordentlich unbesonnen zu handeln, als er wirklich handelte, wenn nicht geheime Beweggründe ihn geleitet hätten. Gewiß ist, daß er seit langer Zeit in einem vertrauten Briefwechsel mit dem Großherzog Franz von Toscana gestanden, und eben so gewiß, daß man bei diesem letztern, und bei Maria Theresia nicht die geringste Spur eines Mißvergnügens über ihn entdeckt hatte,

wie

ss) Memoires pour servir a l'histoire de Brandenbourg, Tom. II. p. 272.

wie sie ihn dann, sobald Karl mit Tod abgegangen war, zu wichtigen Aemtern und Ehrenstellen wieder hervorzogen.

Auffallend ist, daß der Kaiser in einem Circularschreiben, das er, um den schimpflichen Frieden zu entschuldigen, an seine an auswärtigen Höfen befindlichen Minister erließ, versicherte, „es sey von ihm nie daran gedacht worden, dem Grafen von Neuperg zu erlauben, viel weniger, ihn dahin anzuweisen, daß er sich in das türkische Lager begeben. Derselbe habe sich vielmehr, ohne sich deswegen anzufragen, ja ohne es vorläufig einzuberichten, in das türkische Lager verfügt.“ Wenige Zeilen vorher gestand aber Karl doch selbst, daß er dem Grafen Vollmacht ertheilt habe, mit den Türken zu unterhandeln. Noch auffallender ist, daß eben dieser Kaiser in demselben Circularschreiben dem wackern und durch seine tapfere Gegenwehre um ihn, um das Erzhaus und um die ganze Christenheit wohlverdienten“ Commandanten Succow uu) dasjenige Lob beileget, welches eigentlich dem Grafen von Schmettau gebührt, daß er über den wahren Zustand der Festung Belgrad zuverlässigere Aufklärung gegeben habe. Man mag daraus beurtheilen, in welchem falschen Licht die ganze Sache dem Kaiser vorgestellt worden.

tt) Fabers europ. Staatscanzl. Th. LXXVI. S. 565.

uu) Ebendasselbst. S. 566. 570.

Vierzehntes Kapitel.

Bewilligung einer Türkensteuer von Seite des Reiches. Wiederaufleben des jülichischen Successionsstreits. Vergebliche Vorschläge und Unterhandlungen von verschiedenen Seiten her. Tod des Kaisers Karl VI.

Es gehöret wirklich unter die außerordentliche Fälle, worüber man sich verwundern muß, daß das deutsche Reich in diesen Türkenkrieg nicht verwickelt wurde. Der Kaiser, der freilich allem Ansehen nach selbst fühlte, wie wenig er Ursache habe, daran Theil zu nehmen, begnügte sich damit, die Kurfürsten, Fürsten und Stände in einem Commissionsdecret vom 21sten Julius 1737 aufzufordern, „daß sie aus angebornem Eifer zur Ehre Gottes, Liebe zur Christenheit, Ruhm und Sicherheit des Vaterlandes nach vormaligem rühmlichsten Beispiele, sich zu einer ergiebigen und baldigen Hülfe und Steuer durch einen allgemeinen bündigen Reichsschluß nicht nur bald freimüthig erklären, sondern auch jeder dieselbe in das Werk zu setzen sich treulich angelegen seyn lassen möchte;“ indem es, wie der Kaiser zur Entschuldigung dieses Krieges, und um den Ständen zu
gleich

gleich einen Beweggrund zur Erfüllung seines Verlangens an die Hand zu geben, versicherte, „Ihrer Kaiserl. Mäjestät nebst der getreuen Erfüllung ihrer bundesmäßigen Obliegenheiten (gegen Rußland) hierunter um ein mehreres nicht zu thun sey, als die dem deutschen Reiche zur Vormauer dienenden Länder, ja Ihre zum Theil einer großen Gefahr noch ausgesetzte deutsche Erbländer, gegen den sehr widrigen Vorhaben mehr als zuviel an den Tag legenden Erbfeind des christlichen Namens, hinlänglich zu bewahren; folglich ihm bei dem unabläßig hegenden Verlangen, zu schaden, die Mittel, wodurch er schaden könnte, zu benehmen“ vv).

Dieses Commissionsdecret kam am 26sten Julius in der Reichsversammlung zur Dictatur; aber beinahe vier Monate verstrichen bis über desselben Inhalt ein Reichsgutachten zu Stand kam. Dasselbe war vom 23. December 1737, und fiel dahin aus, daß dem Kaiser eine freiwillige Beisteuer von 50 Römmermonaten bewilliget wurde, damit „er dem barbarischen Feinde mit desto größerer Macht entgegen gehen, und unter gehofftem göttlichen Beistande denselben in solche Gränzen zurütreiben könne, daß die gesammte Christenheit vor dessen feindlicher Uebersiehung und Grausamkeit künftig in mehrere Sicherheit gesetzt, und der Ruhestand um so dauerhafter

bese

vv) Faber, Th. LXX. S. 635.

beibehalten werden möge xx).“ Mit der wirklichen Auszahlung der versprochenen Summe zögerten aber viele Reichsstände so sehr, daß der Kaiser sich genöthiget fand, sie aufs Neue daran zu erinnern; ein Umstand, der sich leicht vorher sehen ließ. Wenn die Langsamkeit schon an und für sich zu den Hauptgebrechen in der Reichsverfassung gehörte, so ist es um so weniger auffallend, daß die Reichsstände auch diesmal nicht von ihrer Gewohnheit abwichen, indem sich niemand gern übereilet, wenn es darum zu thun ist, daß er seinen Beutel, und noch dazu in einer ihm fremdscheinenden Sache, öffnen sollte. Zum Glück endigte sich aber der Krieg noch eher, als dieses Zaudern dem Kaiser nachtheilig werden konnte.

Die Ruhe, welche die Reichsstände durch diese Geldbewilligung, wenigstens ihrer Versicherung nach, gegen einen auswärtigen Feind zu erhalten bedacht waren, wäre um diese Zeit bald in Deutschland selbst gestört worden, indem gegen alle Erwartung der alte jülichische Erbfolgestreit wieder erwachte. Der Ursprung desselben fällt schon in die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, in die Zeit des Kaisers Rudolph II*). Zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz Neuburg, welche von den hinterlassenen Ländern des letzten Herzogs von Cleve, ohne auf den Anspruch des sächsischen Hauses zu achten, bereits

Beo

xx) Faber Eb. LXXL. S. 675.

*) S. Eb. XVI. dieser Geschichte. S. 245. ff.

Besiz genommen hatten, waren zwar von Zeit zu Zeit Mißhelligkeiten ausgebrochen; aber durch den letzten Vergleich vom 9ten September 1666 schien endlich die Ruhe auf eine dauerhafte Art um so mehr hergestellt zu seyn, da in demselben deutlich bestimmt wurde, was jedes der beiden Häuser von diesen Ländern besitzen sollte. Vermöge dieses Vertrages blieb seitdem Pfalz Neupurg ruhig im Besize von Jülich und Berg, und den Herrschaften Winnenthal und Brosekand; Kurbrandenburg aber im Besize von Cleve, Mark und Ravensberg; und wegen Ravensstein hatte man sich verglichen, die Entscheidung irgending einem unpartheyischen Richter zu überlassen. Bei allem diesem stand es jedem andern, der gleichfalls einen Anspruch zu haben glaubte, selbst Kraft dieses Vertrages frei, sein gegründetes, oder nicht gegründetes Recht vor der geeigneten Stelle auszuführen yy).

Der Erfolg zeigte jedoch eben jetzt, daß wenigstens das Kurhaus Brandenburg nur auf eine gute Gelegenheit habe warten wollen, um auch die übrigen Länder der Clevischen Verlassenschaft an sich zu bringen; und diese ersah der König Friedrich Wilhelm von Preußen eben jetzt in dem Umstande, daß von dem pfalzneuburgischen Mannestamme nur der Kurfürst Karl Philipp noch übrig, und folglich die Erbscheidung desselben sehr nahe war. Sehr wahrschein-

lich

yy) Ap. Londorp. Tom. X. P. IX. p. 465 ff.

lich ist, daß der Kaiser diese Stimmung des Königs von Preußen schon sehr frühzeitig benutzte, und, um ihn von der hannoverschen Allianz abzuziehen, schon im Jahre 1726 in dem berühmten Vertrage von Wusterhausen sich verpflichtet habe, ihm zum freien und vollen Besitze von Berg und Ravenstein zu verhelfen, und den Pfalzgrafen von Sulzbach, der das nächste Recht zur Erbfolge in den Ländern der pfalz-neuburgischen Linie zu haben glaubte, zu bewegen, daß er auf dieselben Verzicht leiste; ein Plan, der darum gescheitert zu seyn scheint, weil der Pfalzgraf von Sulzbach die Verzichtleistung verweigerte *). Die Sache mag sich nun wirklich so verhalten haben, oder nicht; so ist doch soviel gewiß, daß durch die Bemühung des Grafen von Sekendorf am 23sten December 1728 zu Berlin ein anderer geheimer Vertrag zu Stand kam, worin Oesterreich dem Könige dafür, daß er die Garantie der pragmatischen Sanction übernahm, den künftigen Besitz von Berg, und Ravenstein, mit gänzlicher Ausschließung der sulzbachischen Linie, und selbst auch gewissermaßen für den Fall zusicherte, wenn Kurpfalz diese Länder dem

*) Der Inhalt dieses Vertrages wurde nie hinlänglich bekannt. Man sieht hierüber: *Roussel Recueil historique* Tom. III. p. 187. seq. *Memoires pour servir a l'histoire de Brandebourg*. Tom. II. p. 139; und *Lebensbeschreibung des Gr. von Sekendorf*. Th. III. S. 15. ff.

dem Hause Pfalz-Sulzbach noch zuvor abtreten würde 22).

So geheim auch dieser Vertrag gehalten wurde, so blieb dem Kurfürsten von der Pfalz doch wenigstens der Umstand nicht unbekannt, daß der König von Preußen aus allen Kräften daran arbeite, die sulzbachische Linie zum Vortheile seines eigenen Hauses aus dem künftigen Besitze der gedachten Länder zu verdrängen. Dadurch fand jener sich bewogen, sich um die Unterstützung von Seite anderer Mächte und Fürsten zu bewerben. Die Folge davon war, daß er in aller Stille mit Kurbaiern, und Kurländern einen Vertrag schloß, und daß die Krone Frank die Gewährleistung über denselben übernahm a). Im Jahre 1732 ließ er sogar zu Düsseldorf zum Vortheile der sulzbachischen Linie die *Equalitäts* gung einnehmen; so groß war sein Vertrauen auf die mächtige Unterstützung von Seite der Krone Frankreich, und der Kurfürsten von Eßln und Bayern.

Auch dieser Vertrag konnte nicht so geheim gehalten werden, daß man im Publikum nicht wenigstens erfuhr, daß er geschlossen worden, wenn gleich die eigentlichen Bedingnisse desselben verborgen blieben. Aber eben dieser letztere Umstand vergrößerte das Mißtrauen des Königs von Preußen, und folglich auch die Irrung zwischen beiden streitenden Parthei-

22) Dohm über den deutschen Fürstenbund, S. 76.

a) *Rousses* Tom. XII, p. 4. seq.

theilen, besonders nachdem der Kurfürst von der Pfalz, wie gesagt, dem Hause Sulzbach bereits hatte huldigen lassen.

Es ist sonderbar, daß auf den Fall, wenn die neuburgische Linie ausgehen würde, einer den andern von dem Besitze dessen, was er bisher von den Electoralen Landen inne gehabt hatte; auszuschließen, und die Rechtmäßigkeit der Ausschließung in mühsamen Deductionen zu erweisen suchte, während ein dritter, nämlich der Kurfürst von Sachsen behauptete, keinem von beiden gebühre ein Antheil an diesen Landen, sondern vermöge einer Anwartschaft müßten sie ihm allein zufallen. Beinahe hätte man glauben mögen, dieser Fürst habe sich seines Anspruches schon halb begeben, so ruhig hatte er sich eine geraume Zeit her verhalten, oder so sehr hatte wenigstens der Eifer, womit beide andere Partheien sich stritten, die Aufmerksamkeit des Publikums von ihm abgezogen; als auf einmal von Seite des Reichshofraths, wohin er sich aufs Neue gewandt hatte, eine Citation an Kurpfalz und Kurbrandenburg unter einem Termin von zweien Monaten ergieng, wodurch also der Prozeß erneuert wurde. Zwar bewirkten beide Theile von Zeit zu Zeit eine Verlängerung des Termins; doch machte theils diese Erneuerung des Prozeßes, theils die gerechte Furcht, Frankreich dürfte einen entscheidenden Schritt zum Besten des pfälzischen Hauses thun, auf den König von Preußen ein

nen

nen so starken Eindruck, daß er von dieser Zeit an mit vielem Eifer daran arbeitete, dieser Streitigkeit noch bei Lebzeiten des Kurfürsten von der Pfalz durch einen Vergleich auf eine ihm so vortheilhafte Art, als möglich wäre, ein Ende zu machen. In dieser Absicht erbot er sich, mit dem Herzogthum Berg, und der Herrschaft Binnenthal sich zu begnügen, wenn man ihm den Rückfall des Herzogthums Jülich wenigstens nach dem Abgange der männlichen Eben des Hauses Sulzbach zusichern, und zugleich die Schleifung der Festungswerke von Düsseldorf, oder die Besetzung dieser Stadt mit preußischen Truppen zugeben wollte. Da dieser Vorschlag von dem Kurfürsten von der Pfalz verworfen wurde, trug der König von Preußen darauf an, daß man ihm das Herzogthum Berg, nebst Ravenstein, Binnenthal, und Breskesand, für immer überlassen sollte, wofür er versprach, auf Jülich ganz Verzicht zu thun, fernerß dem Erbprinzen von Sulzbach eine Million Thaler, und den drei sulzbachischen Prinzessinnen 150.000 Thaler, wie auch jeder bei ihrer Vermählung eine Aussteuer von 30.000 Thaler zu zahlen b). Der Kurfürst von der Pfalz war aber durch nichts zur Annahme je eines von diesen Vorschlägen zu bewegen.

Das gute Einverständniß, welches um diese Zeit
zwis

b) *Rousset* Recueil Tom. XII. p. 109. seq.

zwischen den Höfen zu Wien und Versailles durch den Wiener Frieden hergestellt wurde, gab dem Kaiser Hoffnung, daß es ihm künftig in Vereinigung mit dem Könige von Frankreich eher gelingen würde, einen Vergleich zu vermitteln. Um diesen erwünschten Zweck zu errelchen, ersuchte man auch den König von Großbritannien, und die Generalsstaaten der vereinigten Niederlande, diese bedenkliche Frrung gemeinschaftlich beilegen zu helfen; und beide versprachen ihre Mitwirkung. In der That wurde im Haag dieser Sache wegen viel unterhandelt. Kaum waren aber die Unterhandlungen ein wenig im Gange, als eine Protestation, womit der Kurfürst von Sachsen noch gegen das Ende des Jahres 1737 unvermuthet austrat, sie mitten in ihrem Laufe zu hemmen drohte. Die Einwendungen, die er in einer öffentlichen Schrift bekannt machte, betrafen in der Hauptsache den Umstand, daß man ihn von den Negotiationen ausgeschlossen habe, da er doch als ein wegen seiner Ansprüche wesentlich dabei interessirter Theil gleichfalls zu denselben gezogen werden müßte; weswegen er alles was man ohne seine Theilnahme beschließen möchte, gewissermaßen für ungültig erklärte. Die vermittelnden Mächte ließen sich jedoch dadurch so wenig irre machen, als der König von Preußen, und der Kurfürst von der Pfalz, welche beide letztere die Behauptungen des Kurfürsten von Sachsen in besondern

dem Schrifften zu widerlegen suchten c). Die Unterhandlungen hatten also ihren Fortgang. Die Einleitung zu einem Vergleiche suchten die vier concenterkrenden Mächte, wie sie sich nannten, durch einen den streitenden Partheien im Februar 1738 vorgelegten, allgemeinen Vorschlag zu treffen, vermöge dessen der König von Preußen innerhalb einer bestimmten Zeit sich aller Thätlichkeiten enthalten sollte, wenn der Kurfürst von der Pfalz mit Tod abgehen würde; und wenn dieser Fall eingetreten seyn würde, in den streitigen Ländern weder in der Regierung, noch in Civil- und Militärsachen eine Aenderung getroffen, zur Unterhandlung aber eine Frist von wenigstens zwei Jahren festgesetzt werden sollte d). Dieser Vorschlag mißfiel aber aus eben der Ursache dem Könige von Preußen, aus welcher er den Beifall des Kurfürsten von der Pfalz hatte; dann es konnte ihm wohl nicht entgehen, daß darin der provisorische Besitz der streitigen Länder auch den Prinzen von Sulzbach stillschweigend zuerkannt sey. Ein anderer Vorschlag, den hierauf der König von Preußen that, daß in die Herzogthümer Füllich und Berg neutrale Truppen eingelegt werden sollten, erhielt weder den Beifall des Kaisers, noch des Königs von Frankreich.

§ 2 Auf

c) Fabers Staatscenzl. Th. LXXIV. S. 437 ff. und Th. LXXVII. S. 380. f.

d) Rousseau Tom. XII. p. 232. seq.

Auf diese Art stießen sich die Unterhandlungen bald an diesem, bald an jenem Umstande; was eine Parthei vorschlug, mißfiel der andern, und was beide billigten, verwarfen die vermittelnden Mächte. Eine neue Schwierigkeit erhob sich endlich am Anfange des Jahres 1739, da gegen alle Erwartung zu denjenigen, welche auf die jülichisch-bergischen Lande Ansprüche machten, noch ein neuer hinzukam, nämlich der Herzog Karl Friedrich von Holstein Gottorp. Auch dieser suchte in einer öffentlichen Schrift zu beweisen, daß er ein unstreitiges Recht zu den gedachten Ländern habe.

Da die Sache bisher sich ohne allen Erfolg in die Länge gezogen hatte, und der König von Preussen doch wünschte, daß sie noch vor dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz auf irgend eine ihm vortheilhafte Art geendiget werden möchte, so faßte er den Entschluß, seine Zuflucht zu einem Mittel zu nehmen, welches selten seinen Zweck verfehlt, nämlich zum Gelde. Die östreichischen Finanzen befanden sich damals bekanntlich in sehr schlechtem Zustande. Friedrich Wilhelm ließ daher dem Kaiser 1,200,000 Thaler anbieten, wenn er ihm dafür den Besitz des Herzogthums Berg, und die Gewährleistung über denselben verschaffen würde; in Wahrheit kelte geringe Lohspeise, die vielleicht den Kaiser an sich gezogen haben würde, wenn er sich nur nicht schon so tief mit der Krone Frankreich eingelassen hätte

hätte, daß er ohne Theilnahme derselben nichts Entscheidendes mehr zu unternehmen wagte. Er hatte auch seit der Zeit, da er sich, um einen Vergleich zu vermitteln, mit Frankreich vereinigt hatte, seine Neigung für das pfälzische Haus bereits zu sichtbar gezeigt, als daß er so plözlich wieder auf die andere Seite hätte hinüber springen können, oder wollen. Vielmehr that er jezt noch einen Schritt weiter. Hatte er in dem Tractat zu Berlin vom Jahre 1728 dem Hause Brandenburg versprochen, demselben zu dem Besize von Berg und Ravensstein mit einiger Ausschließung der sulzbachischen Linie zu verhelfen; so bewilligte er im Gegentheile in einem am 13ten Jänner 1739 mit Frankreich geschlossenen Vertrage, daß die gesammten jülichischen Lande nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz, dem Prinzen von Sulzbach zum provisorischen Besiz auf zwei Jahre eingeräumt werden sollten e). Um gegen alle Anfechtungen, die er deswegen von Seite Preußens zu erdulden haben dürfte, gesichert zu seyn, mußte ihm der König von Frankreich die Gewähr darüber leisten.

Es läßt sich leicht erachten, welchen Eindruck dieses Betragen am Hofe zu Berlin gemacht habe. Friedrich Wilhelm sah sich nun zu seinem größten Verdruß weiter zurückgesetzt, als er jemals gewesen war. Wären die jülich-bergischen Lande sogleich durch den Tod des Kurfürsten von der Pfalz erledigt

e) v. Dohm über den deutschen Fürstenbund S. 76 f

get worden, so ist kein Zweifel, daß ein schwerer Krieg ausgebrochen seyn würde. Allein Friedrich Wilhelm starb schon am 31sten May 1740, da der Kurfürst noch lebte; und sein Nachfolger, Friedrich II, folgte einem andern politischen System, wozu ihm der gleichfalls bald hernach erfolgte Tod des Kaisers die Veranlassung gab, wie in der Folge gezeigt werden wird.

Karl VI fieng schon am Anfange des Jahres 1739 an, zu kränkeln; nach und nach verschlimmerten sich aber seine Gesundheitsumstände so sehr, daß er endlich am 20sten October 1740 in einem Alter von 55 Jahren starb. Das Publikum hat von diesem Kaiser noch bei seinen Lebzeiten, und nach seinem Tode sehr widersprechende Urtheile gefällt. In den erstern Jahren seiner Regierung wurde er beinahe vergöttert, und in der Folge recht sehr getadelt. Aber freilich ist es eine gewöhnliche Sache, daß man die Fehler der Fürsten in den ersten Jahren ihrer Regierung nicht bemerkt, theils weil das Geschrey der Lobredner, die gemeiniglich zu dieser Zeit besonders geschäftig sind, jede andere Stimme übertäubt, theils weil wirklich die Fehler derselben dem Publikum erst in ihren Wirkungen sichtbar werden, die sich gemeiniglich nicht gleich auf der Stelle zeigen; so wie man im Gegentheil in der Folge, wann der erste Taumel der Bewunderung vorüber ist, über der Unzufriedenheit mit mancher Blöße, die der Regent gab, alle

gute Eigenschaften desselben vergißt, und alles, was nicht nach Wunsch ausfiel, (und wie vieles fällt gegen den Wunsch unzufriedener Menschen aus?) ihm zur Last leget. Indessen ist nicht zu läugnen, daß in den ersten Jahren der Regierung Karls VI, da der in Staatsachen, wie im Felde, gleich große Prinz Eugen von Savoyen alles lenkte, wirklich ein gewisser Glanz seinen Thron umgab; in der Folge aber, da die Abnahme der Geisteskräfte dieses Prinzen, mit zunehmendem Alter, und die Intriguen eifersüchtiger Höflinge seine Wirksamkeit gehemmt hatten, zugleich mit dem Glücke auch das Ansehen von Karls Hofe wich. Insofern, als man diese Umstände in Betrachtung zieht, möchte man wohl gestehen, daß es diesem Kaiser an hinlänglichem Muth, an Standhaftigkeit, und an Festigkeit des Geistes gefehlt habe, und daß er, zu schüchtern, seiner eigenen Einsicht zu folgen, zu vieles fremder Einsicht, und fremder Redlichkeit überlassen habe, die er nicht hinlänglich kannte. Die Geschichte wird wenige Beispiele, oder gar keines aufweisen, daß die Höflinge jemals an irgend einem Hofe ihr Intriguenspiel so unverschämt getrieben haben, als unter Karl, besonders in seinen leztern Jahren, geschah; wie die Geschichte des Belgrader Friedens unwidersprechlich beweiset. Aber freilich muß man dieses nicht so sehr auf Rechnung eines Mangels an Fähigkeiten des Geistes, als auf

auf Rechnung seiner Erziehung (schreiben f). Uebrigens fehlte es ihm nicht an Kenntnissen, die man Prinzen an den Höfen mitzuteilen für gut findet.

f) *Histoire de mon tems par Frederic II. Part. I. chap. 2.*